

NIEDERDEUTSCHES JAHRBUCH

Jahrbuch

des Vereins für niederdeutsche
Sprachforschung

Jahrgang 2010

133

WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER

Mechthild von Magdeburg: Ein handschriftlicher Neufund aus dem elbostfälischen Sprachraum¹

Von Catherine Squires, Moskau

1. Einführende Bemerkungen

Im Sommer 2009 wurde ein handschriftlicher Neufund veröffentlicht, der die Überlieferung des „Fließenden Lichts der Gottheit“ von Mechthild von Magdeburg um einen wichtigen, nämlich den bisher ältesten und der Urhandschrift am nächsten stehenden Textzeugen ergänzt.² Einige Monate später folgte in der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ eine Volltext-Publikation der Hs. mit 2 Abbildungen.³

Der Neufund, der sich unter den Handschriften der in der UB Moskau befindlichen „Dokumentensammlung Gustav Schmidt“⁴ befand, war vor

¹ Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Darstellung der Ergebnisse, die die Verfasserin in ihrem Vortrag bei der Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung am 26. Mai 2010 in Hamburg vorgestellt hat. Für die geäußerten Meinungen und freundlichen Hinweise ist sie ihren Kollegen aus dem VndS herzlich dankbar.

² Diese erste Anmeldung des Funds und eine Übersicht seiner textologischen und linguistischen Aussagen zur Überlieferungsgeschichte des „Fließenden Lichts“ erschien in: Ganina/Squires 2009: 643–654.

³ Ganina/Squires 2010: 64–86.

⁴ Der Katalog ist 2008 in Moskau in einer kyrillischen Ausgabe erschienen, s. Squires/Ganina/Antonez 2008. Die „Dokumentensammlung Gustav Schmidt“ wurde in der Universitätsbibliothek Moskau zusammengestellt aus Handschriften- und Druckfragmenten, die ursprünglich aus der Bibliothek des Halberstädter Königlichen Domgymnasiums stammen. Von den 102 Faszikeln der Sammlung gehören 89 Fragmente in die Zeit zwischen dem 9. und 16. Jahrhundert. Von diesen mittelalterlichen Materialien erwiesen sich 62 Stücke als der Wissenschaft noch unbekannt und mussten folglich bei der in der Moskauer Universität unternommenen Erforschung zum ersten Mal identifiziert und beschrieben werden. Die Sammlung ist nicht mit dem privaten (und auch als Kriegsverlust geltenden) Nachlass des Halberstädter Gymnasialdirektors Gustav Schmidt zu identifizieren. Der Name Gustav Schmidts wurde der Sammlung bei ihrer Systematisierung und Beschreibung in der Moskauer UB gegeben als Anerkennung seiner Rolle und seines Beitrags zur Erforschung der Handschriften des Halberstädter Domgymnasiums.

seiner eigentlichen Identifizierung als „Geistliches Fragment“ katalogisiert und vorläufig ins 14.–15. Jh. datiert worden.⁵ Die der Handschrift beigelegten Notizen auf drei Doppelblättern Papier enthalten eine Transkription des Texts in der uns schon bekannten Schrift des Gymnasialdirektors Gustav Schmidt.⁶ Weder diese Notizen, noch die Pergamentblätter selbst tragen Vermerke oder andere Hinweise darauf, dass ihm die Quelle bekannt war. Nirgendwo in Schmidts Materialien sind Vermutungen über die Entstehungszeit oder den Entstehungsort dieses transkribierten Texts erwähnt. Leider fehlt auch jede Angabe darüber, von welchem Bucheinband die Handschriftenfragmente abgelöst wurden.⁷ Die Transkription Gustav Schmidts ist aber ein sicheres, für die Überlieferungsproblematik sehr wertvolles Zeugnis davon, dass die Hs. sich im späteren 19. Jh. in Halberstadt unter den Beständen der Bibliothek des Domgymnasiums befand und folglich mit Recht der Sammlung angehört. Eine Beschreibung des Äußeren der drei Doppelblätter sowie ausführliche *incipit-/explicit*-Angaben für jedes Blatt wurden schon 2004 einem Verzeichnis der „Dokumentensammlung Gustav Schmidt“ beigelegt⁸ und später in dem schon erwähnten Katalog von 2008 wiederholt.

Diese ursprünglich aus Halberstadt stammenden Pergamentblätter beinhalten Textteile aus den Büchern I (Kap. 29, 32, 36), II (Kap. 11, 13–14, 21, 23), III (Kap. 6) und VII (Kap. 65) des „Fließenden Lichts“, in einer Abfolge, die mit keiner anderen bekannten Fassung übereinstimmt.⁹ Zusammen mit diesen Mechthild-Kapiteln befinden sich Textteile, deren Inhalt und Wortlaut mit keinen Mechthild-Quellen identisch sind und für die bis heute keine Abstammung von bekannten Mystikern nachzuweisen war. Dieser nicht identifizierte Text ist in einer anderen Hand ausgeführt (Hand 2) als die identifizierten Mechthild-Teile (Hand 1), dennoch gehören beide Teile (die Mechthild-Stücke und die nicht identifizierten Texte) sicher zur selben Handschrift, da sie auf denselben Doppelblättern bzw. teilweise sogar auf der *recto*- und der *verso*-Seite desselben Blatts vorkommen.

Die nicht identifizierten Abschnitte werden unten zusammen mit den mechthildischen Textteilen einer Sprach- bzw. Mundartanalyse unterzogen;

⁵ Im Katalog unter der Signatur: Verz. I, Nr. 47 (Squires/Ganina/Antonez 2008: 80).

⁶ Eine Beschreibung der Notizen ist in dem Katalog einzusehen unter der Signatur № 47a (Squires/Ganina/Antonez 2008: 81).

⁷ Die von Gustav Schmidt im letzten Drittel des 19. Jh.s hinterlassenen Hinweise auf die Trägerbände der Makulaturhandschriften in der Sammlung haben in mehreren Fällen aufschlussreiche Informationen für die Forschung geliefert.

⁸ Unter derselben Signatur, in: Squires/Ganina 2004: 37.

⁹ Die Überlegungen, die der von den Herausgeberinnen angenommenen Blätterfolge zugrunde liegen, sind in der Textausgabe dargestellt (Squires/Ganina 2008: 68f).

dabei kann die sprachliche Zugehörigkeit der beiden Teile überprüft werden.

Die Datierung der Hs. in den vorläufigen Angaben des Katalogs wurde inzwischen wesentlich korrigiert, und zwar in Richtung auf ein älteres Datum. Für die erste Hand ist durch Karin Schneider das Ende des 13. Jh.s oder 1300/Anfang des 14. Jh.s festgestellt worden, die von der zweiten Hand geschriebenen Teile deuten auf die zweite Hälfte, allerspätestens auf das letzte Viertel des 13. Jh.s.¹⁰ Diese chronologische Einschätzung bedeutet, dass das Moskauer (ursprünglich Halberstädter) Fragment den ältesten heute bekannten Textzeugen von Mechthilds „Fließendem Licht der Gottheit“ darstellt und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als zeitgenössische Abschrift des Werks der in den 1280er Jahren verstorbenen¹¹ Mystikerin anzusehen ist. Im Gegensatz zu den erst ab der Mitte des 14. Jh.s datierten und durch mehrere Zwischenstufen von dem Original entfernten deutschsprachigen Handschriften, die bis jetzt der Wissenschaft zur Verfügung standen,¹² ist dem Moskauer Fragment auch räumlich dank seiner Halberstädter Provenienz eine nahe Stellung zum Archetyp zuzuweisen.

2. Die Sprache des Moskauer Fragments und die Probleme der Mechthild-Überlieferung

Das von Mechthild von Magdeburg geschriebene religiös-mystische Werk „Das fließende Licht der Gottheit“ ist bekanntlich in einer lückenhaften Überlieferung erhalten. Abgesehen von dem jüngsten Fund sind alle handschriftlichen Quellen durch eine große Distanz zur originalen Niederschrift des Werks der im ostfälischen Sprachraum geborenen und im Kloster Helfta verstorbenen Mystikerin charakterisiert. Diese Distanz macht sich besonders in den folgenden Aspekten bemerkbar. Zunächst sei die chronologische Distanz angeführt: Mehrere dunkle Jahrzehnte zwischen ca. 1285 und 1345 trennen, so Gisela Vollmann-Profe (1990: XII), die älteste bekannte Handschrift von der Zeit, in der Mechthild ihr Werk schuf. Des Weiteren gibt es ein geographisches Problem, das darin besteht, dass die gesamte bisher bekannte deutsche Mechthild-Überlieferung auf der alemannischen Übertragung der Gottesfreunde aus Basel beruht und die Handschriften des „Fließenden Lichts“ alle in den Süden und Süd-Westen des deutschen Sprach-

¹⁰ Für die Einordnung des Moskauer Funds in die Überlieferung hat sein Alter eine zentrale Bedeutung. Für die freundliche Hilfe gilt Frau Dr. Karin Schneider und Herrn Dr. Klaus Klein unser herzlicher Dank.

¹¹ Zu den Angaben von Mechthilds Todesjahr vgl. Neumann 1987: Sp. 261, Vollmann-Profe 1990: XI.

¹² Völker 1967: 47; vgl. das Stemma von G. Kornrumpf, dargestellt in: Vollmann-Profe 1990: XIII.

raums gehören, während schriftliche Belege aus Mechthilds Magdeburger Heimat oder aus Halle und Helfta völlig fehlten.

In der Abwesenheit eines solchen Originals oder ihm nahestehender Abschriften wurden wichtige Schlussfolgerungen formuliert, denen notgedrungen eine dürftige quellenkundliche Basis zugrunde lag. Erstens wurde anhand der Überlieferungsgeographie und -chronologie geschlossen, dass Mechthilds Werk in ihrer Zeit und in ihrer Heimat keine große Anerkennung gewonnen habe und erst durch die Tätigkeit der Basler Gottesfreunde berühmt geworden sei, und dann auch nur im Süden und Süd-Westen. Die dramatisch reduzierte Quellenlage bewirkte auf diese Art ein unvollständiges (genauer gesagt: ein einseitiges) Bild für die wissenschaftliche Wahrnehmung der Geschichte und Verbreitung der deutschen Frauenmystik. Zweitens wird infolge der Lückenhaftigkeit der Überlieferung eine genaue Zuordnung der erhaltenen handschriftlichen Quellen schwierig. In den aufgestellten Stemmata sind zwischen dem Archetyp und der vermutlich vollständigen Handschrift aus dem Kloster Einsiedeln mehrere Zwischenstufen vorgesehen.¹³ Auch indirekte Textzeugen in der Form von lateinischen Übersetzungen sind erst ab Mitte des 14. Jh.s erhalten. Die älteste lateinische Fassung bzw. Übersetzung ist in den 1270er Jahren im Dominikanerkloster in Halle angefertigt worden und würde demnach den ältesten Zweig der Überlieferung darstellen – sie ist aber leider verlorengegangen (Neumann 1948/1950: 145).

Durch die einseitig südliche Provenienz der bisher vorhandenen deutschen Mechthild-Überlieferung entstand erwartungsgemäß eine sprachlich-mundartliche Distanz, die die Mechthild-Forschung vor ein linguistisches Problem stellte. Die Basler Übertragung und die übrigen deutschen Handschriften sind alemannisch, bairisch (-österreichisch), west- und ostschwäbisch, oberrheinisch und rheinfränkisch,¹⁴ was bedeutet, dass die sprachliche Herkunft Mechthilds und ihre niederdeutsch-mitteldeutsche Umgebung in dieser Überlieferung nicht zur Geltung kommen. Dieses sprachlich-mundartliche Problem bedeutet für die Forschung mit den Worten von Hans Neumann: „Mechthilds Buch lesen wir heute nicht mehr in der Originalgestalt, das steht außer Frage“.¹⁵

Die Wahrnehmung dieses überlieferungsgeschichtlichen Problems ruft logischerweise eine Hypothese hervor: Das ehemalige Vorhandensein eines später verlorengegangenen, grundsätzlich niederdeutschen Originals scheint von Forschern als Selbstverständlichkeit angenommen worden zu sein. Von

¹³ Siehe die Übersicht der Probleme der stemmatischen Einordnung bei Vollmann-Profe 1990: XIII.

¹⁴ Eine Übersicht der Überlieferung bietet Vollmann-Profe 1990: XIV–XIX.

¹⁵ Neumann 1948/1950: 145.

einer ursprünglich niederdeutschen Sprachform wird in Werken der Mechthild-Forscher in der Regel mit Sicherheit gesprochen, vgl. Margot Schmidt (1962): „Das niederdt. Original“, so auch Gisela Vollmann-Profe (1990: XI, XXI–XXII): „Dieses mnd. Original ist nicht erhalten.“ In manchen Publikationen findet wiederum die Hypothese nur vorsichtige Erwähnung, wie beispielsweise bei Balázs Nemes (2008: 361): „eine (immer wieder vermutete, aber noch nicht aufgefundene) mnd. Hs. des FL“. Eine erweiterte Hypothese eines „nördlichen Originaltexts“ formulierte Hans Neumann (1954: 27), der die erhaltene Überlieferung als „Übertragung einer [...] Vorlage niederdeutsch-mitteldeutscher Provenienz“ sah. Allgemein bleibt die von Kurt Ruh in Anlehnung an Hans Neumann formulierte Herkunftshypothese: „Mechthild schrieb die Sprache ihrer Heimat, ein elbstfälisches Niederdeutsch mit mitteldeutschen Einschlägen“ (Ruh 1993: 252). Die Vermutungen gehen folglich eher in Richtung einer „mittelniederdeutschen, mit mitteldeutschen Elementen durchsetzten Sprachform“ (FL II, 171).

Die Sprachhistoriker waren in der Abwesenheit von deutschsprachigen Handschriften Magdeburger bzw. ostfälischer Provenienz ausschließlich auf rekonstruierende Forschungsmethoden angewiesen. Glücklicherweise soll die durch die Einsiedler Handschrift repräsentierte alemannische Basler Umschrift ihrer uns leider unbekannten Vorlage mit „peinlicher Akribie“ (so Hans Neumann) gefolgt sein, was der hohen Anerkennung der Offenbarungen Mechthilds als gottgesprochenes Wort entspricht. Auf diesen Umgang mit Mechthilds Text seien letzten Endes die niederdeutschen Züge in der alemannischen Überlieferung zurückzuführen, die erhalten geblieben sind und als Grundlage für die oben erwähnten Hypothesen und für Rekonstruktionen dienten (Neumann 1948/1950: 155f.).

Es hat auch einen direkten Hinweis auf eine niederdeutsche Provenienz der frühen Mechthild-Überlieferung gegeben: in Form von zwei kurzen niederdeutschen Mechthild-Zitaten an den Blatträndern einer lateinischen Fassung – der „Revelationes Mechtildianae“-Handschrift aus der Universitätsbibliothek Basel (*Rb*). Von zwei Händen sind dort „einige FL-Zitate, die zwei verschiedenen (mnd.?) Hss. entnommen zu sein scheinen (die schmale Basis nötigt zu grösster Zurückhaltung); ihre Textgestalt stimmt zu keinem der erhaltenen dt. Überlieferungsträger“ (FL II, 171). Der Vermerk *in originali* weist auf ein Original hin (ebd.: 172). Leider legt selbst diese Handschrift der „Revelationes Mechtildianae“ mit ihrer späten Datierung in die Mitte des 14. Jh.s¹⁶ einen recht jungen *terminus post quem* für die Entstehungszeit der Randglossen fest.

¹⁶ Siehe die Angaben zu *Rb* von Vollmann-Profe 1990: XVIIIff.

3. Textbeispiel

Der im Folgenden abgedruckte Textauszug¹⁷ befindet sich auf Bl. 1 der Handschrift des Moskauer Mechthild-Fragments (*Mo*) und entspricht den Kapiteln 11, 13 und 14 des zweiten Buches des „Fließenden Lichts“ sowie Bl. 22^v der einzigen vollständigen und zudem zuverlässigsten Einsiedler Handschrift (*E*).¹⁸

- Mo* Textnachweis
II, 11
- 1 **D[i]** rechte g[otis] mi(n)ne di hat siben anegin
ne. **Di** vroliche mi(n)ne di trit i(n) den weg. **Di**
vorchtende mi(n)ne di vntfeit di erbeit.
Di starke mi(n)ne di mach vil tvn. **Di** min=
5 nende mi(n)ne vntfeit nicheinen rvm.
Di wise mi(n)ne hat bekanheit. **Di** vrie
mi(n)ne lebit svnd(er) h(er)zeleit. **Di** weldige
mi(n)ne ist i(m)mer(er) gemeit. **Wo man sich halde(n)**
sal.
- 10 **Zwische** goti vn(de) dich sal i(m)mer(er) die
mi(n)ne sin. **Zwischen** erdischen dingen
vn(de) dich sal angist vn(de) vorchte sin. **Zwis=**
chen svnden vn(de) dich sal haz vn(de) strit
sin. **Zwischen** hi(m)melriche vn(de) dich sal
stete hofenunge sin. **War vo(n) itliche ding kom[en]**
- II, 13–14

E, C

Dú rehte gottes minne het siben angēge
Dú vröliche minne trit in den weg
die vörhtende minne enpfat die arbeit,
dú starke minne mag vil tûn, dú min-
nende minne enpfat enkeinen rûm,
dú wise minne hat bekantheit, dú vrie
minne lebet sunder herzeleit, dú gewaltige
minne ist iemer me gemeit.
.....
Zwúschent got und dir sol iemer mere dú
minne sin, zwúschent irdenschen dingen
und dir sol angest und vorhte sin, zwú-
schent *sünde* und dir sol has und strit
sin, zwúschent himmelriche und dir sol
stete hoffen sin. *Wa von kumt lut(er)keit swarheit*
kra(n)kh(eit) eisu(n)ge, swi(n)dek(eit) nöte elle(n)de).

¹⁷ Nach der Ausgabe in: Ganina/Squires 2010: 70–81, hier S. 70.

¹⁸ Hier zitiert nach der Ausgabe: FL I, 47f.

Zwischen *Mo* und *E*, *C* sind in dem Auszug einige Textunterschiede zu beobachten, die zugunsten einer höheren stemmatischen Einordnung des Moskauer Fragments zeugen. Zum Beispiel weist die Überschrift in Zeile 14 nicht den Fehler in der Überschrift von *E* und *C* auf, die Substantiva entgegen ihrer Reihenfolge im Text des Kapitels anzuordnen. Diese Besonderheit in *E* und *C* soll auf Verderbnisse in einer gemeinsamen älteren Überlieferungsstufe zurückgehen.¹⁹ Die Moskauer Handschrift mit ihrer kurzen Formulierung *itliche ding* hat nicht den fehlerhaften Wortlaut und gehört damit in eine ältere Stufe oder in einen anderen Zweig des Stemmas.

Der Feder der Mystikerin dürfen vielleicht die genaueren Reime und Assonanzen zugeschrieben werden, die das vorliegende Fragment auszeichnen. Schon die erste Zeile bestätigt die Rekonstruktion der Herausgeber des „Fließenden Lichts“, die für das Paar *minne* : *anenge* von *E* und *C* die Form *aneginne* konjizierten.²⁰ Im Neufund heißt es *aneginne*, was das Moskauer Fragment einer früheren Stufe der Mechthild-Überlieferung zuweist. Man kann auch die feinen Assonanzen der betonten und unbetonten Vokale beobachten, die in der Einsiedler Fassung verlorengegangen sind:²¹

Mo: note borgen vn(de) gerne **gelden**. vn(de) nicht vnthalten an dich **selben** (2^f 3–5)

E: Note bürge(n) gerne gelten. vn(de) nit halten an im selber

Konjekturen *borgen* nach *W*: *borgin* durch *Mo* bestätigt.

Der Textauszug zeigt bereits auf den ersten Blick, dass vom Moskauer Fragment nicht behauptet werden kann, es sei niederdeutsch verfasst, auch wenn es einige niederdeutsche Formen enthält, die in den späteren süddeutschen Handschriften verlorengegangen sind. Während es sich in den alemannischen Handschriften um eher seltene niederdeutsche Formen handelt, ist in dem Moskauer Fragment der Anteil von Zügen, die als niederdeutsch beurteilt werden könnten, viel höher. Die besser erhaltene ältere Sprachschicht deutet, nach den oben erwähnten Vermutungen, auf die stemmatische Nähe zu einem mittelniederdeutsch(-mitteldeutschen) Urtext. Die alemannischen Quellen weisen, wie bereits erwähnt, auch niederdeutsche Züge auf, zum Beispiel gibt es in *E* Belege für die Präposition *sunder* ‘ohne’ und manches andere. Die Herausgeber des „Fließenden Lichts“ führen in den Kommentaren zu den alemannischen Hss. (FL II) mehrere Beispiele von ursprünglich niederdeutschen Formen an. Weiter unten werden einige von ihren Konjekturen im Zusammenhang der Moskauer Handschrift behandelt.

¹⁹ FL II, 33.

²⁰ FL I, 47.

²¹ Zu weiteren Textentsprechungen zwischen *Mo* und den späteren Hss. siehe Ganina/Squires 2009 und Ganina/Squires 2010: 84–86. Weitere Korrekturen und wichtige Lesarten werden sich aus der Sprachanalyse ergeben (s. unten).

4. Sprachanalyse der Moskauer Handschrift

Eine Übersicht über die sprachsystematischen Eigenschaften der Moskauer Handschrift soll nicht nur den Anteil von niederdeutschen bzw. mitteldeutschen Sprachmerkmalen deutlich machen, sondern auch eine genauere Lokalisierung innerhalb des Mittelniederdeutschen bzw. des Mitteldeutschen ermöglichen, wobei entsprechend der Provenienz der Hs. und der Lebensstationen Mechthilds in Magdeburg, Halle, Eisleben und Erfurt insbesondere Magdeburger und/oder Halberstädter Anhaltspunkte verfolgt werden sollen.

Der insgesamt nicht niederdeutsche Charakter des Texts diktiert einen Vergleichsvorgang, bei dem von dem Mittelhochdeutschen auszugehen ist und die von dieser Sprachform abweichenden Besonderheiten nach ihrer nieder- bzw. mitteldeutschen Orientierung zu betrachten sind.

Die Herausgeber (Neumann/Vollmann-Profe) schlugen eine Reihe von Konjekturen vor, die auf die Annahme einer niederdeutschen Urhandschrift gestützt waren. So bemerkt beispielsweise Hans Neumann zur Textstelle *so muß ich dich gemüssen* (76, 30), konkret zur Form *dich* (mit Verweis auf *das wunder, dc ir* (der Seele) *gemuszet* [131, 37]): „lies *dir*, Vorlage wohl *di*, Dat. und Akk.“ (Neumann 1948/1950: 168). Wir sehen, dass er den Fehler auf den niederdeutschen Einheitskasus der angenommenen Vorlage zurückführt, wobei hier aber nicht eine ursprünglich dative Form *di*, wie er vermutet, anzusetzen ist, sondern, wie wir unten sehen werden, der (ehemalige) Akkusativ *dich*.

1.-5. Die zweite Lautverschiebung:

ganz 1. Die Lautverschiebung $d > t$ ist in der Moskauer Hs. teilweise durchgeführt, z. B. *tvn* (1^r 1), *goti* (1^r 9), *gemute* (1^r 17) usw. Eine Ausnahme bilden Fälle mit unverschobenem *-d-* in der Stellung nach *-l-*, ~~selten~~ *nach -f-* und *-n-*. So steht beispielsweise in der Moskauer Handschrift *weldige* (1^r 7) der Form *gewaltige* in *E* gegenüber. Weitere Beispiele in *Mo* sind: *halde(n)* (1^r 8), *selden* (1^v 4), *gelden*, *vnthalden* (2^r 4), *heldit* (3^v 11–12), *solde* (6^r 14), *wolde* (6^r 16), *konde* (1^v 11) in den Mechthild-Teilen, während Hs. *E* an denselben Stellen *selten*, *gelten*, *ei(n)ualtigen*, Hs. *C* *enthaltent* hat. Der nicht identifizierte Text enthält die Formen *uirde* (4^r 2), *lichtverdicheit* (4^r 3, 5) mit vorangehendem *-r-*, aber auch mit *-t-* *dirte* (4^r 14) in derselben Stellung, in Verdoppelung *dridde* (4^r 1), oder in der Stellung nach einem *-n-* *vndertanich* (4^v 10). Belege mit verschobenem bzw. unverschobenem *-d-* nach *-l-* fehlen in diesem Teil der Handschrift. Die Formen mit fehlender Lautverschiebung können mittelniederdeutschen Ursprungs sein, genauso typisch ist jedoch *-d-* nach *-l-* und *-r-* für das Ostmitteldeutsche (Paul 2007: § E 42). *Unverschobenes -d-* im schwachen Präteritum (wie *solde*, *wolde*,

konde) und nach *-r-* kann außerdem auch dem Westmitteldeutschen angehören (Paul 2007: § L 62).

2. Germ. */t/* im In- und Auslaut erscheint immer verschoben, wie beispielsweise in den Formen *daz* (1^v 6, 7; 3^r 4, 14; 4^r 1, 2, 4; 4^v 1, 6, 10; 5^r 4; 5^v 10; 6^r 7 usw.), *wiz* (1^v 9), *hazze* (2^r 6) und anderen.

3. Im Anlaut (und nach *r*) erscheinen in beiden Teilen der Handschrift die dentalen Affrikaten in Übereinstimmung mit dem Mittelhochdeutschen, überwiegend sind regelmäßige Formen, z. B. *zwier(er)* (2^v 10), *gezogen* (3^r 7), *Zu* (3^r 8), *zuge* (4^v 4), *vnzellicher* (1^v 13) *gezirit* (2^r 1), *h(er)zen* (2^v 8) usw. Die Präposition ‚zwischen‘ kommt nur mit Affrikate vor: *zwische/zwischen* (1^r 9, 10, 11, 13), was anscheinend für das Mitteldeutsche nicht ganz passt (im Mittelfränkischen *tuschen*, im gesamten älteren Mhd. *tw-* und sogar noch *dw-* (Paul 2007: § L 116), während *zwischen* erst südlich von Würzburg-Zweibrücken erscheint und *zw-* für das Thüringisch-Obersächsische, aber erst für das 15. Jh. angegeben wird (vgl. Paul 2007: § L 85). Dieser Fall weicht also vom übrigen mundartlichen Charakter der Handschrift ab; ein *tw-* erscheint hier in *betwinget* (4^v 8).

4. Germ. */p/* (> ahd. *pf*) kommt in Hs. *Mo* nur in einem Fall vor und bleibt dort unverschoben: in der Überschrift *Di stu(m)pe sele* (5^v 3), in der die Hs. *E* an derselben Stelle die Affrikate hat: *Die stu(m)pfe sele*. Das Gebiet, auf dem *-p-* in */mp/* unverschoben bleibt, beschränkt sich nicht auf das Mittelniederdeutsche. Nach Nasal bleibt *-p-* im gesamten Mitteldeutschen erhalten, im Westen genauso wie im Osten (Paul 2007: §§ E 35, L 61). Erst das südliche Thüringische kennt */pf/* (ebd., § E 42).

5. Die Wiedergabe der in- und auslautenden germ. */k/* der Handschrift *Mo* entspricht dem Mittelhochdeutschen, z. B. *sich* (1^r 8; 2^r 10; 3^v 11, 12 usw.), *dich* (1^r 12, 13; 2^v 1, 2, 3; 4^r 2; 3^r 4 usw.), *ich* (1^v 16; 4^v 9; 5^v 7, 8, 9), *mich* (2^v 2; 5^v 3 usw.), *hi(m)melriche* (1^r 13), *sprach* (1^v 17) und *sprechen* (2^r 3), *gestochen* (3^r 17), *vroliche* (1^r 2), *mi(n)nichlich* (2^r 6), *lustlichen* (2^v 11; 5^v 1) usw. Demgemäß bleiben anlautende germ. */k/* unverschoben: *kume(n)* (1^r 14; 4^r 6; 5^v 6 usw.), *kune* (4^v 16), *konigin* (5^v 5) und *konig* (5^v 6).

6. Intervokale Spirans */b/*. In den Belegen *sweuen* (1^v 15), *Sterven* (3^r 16), *Begra=ven* (3^v 1–2), *begeue* (6^v 18) hat *Mo* den Reibelaut, während Hs. *E* */b/* hat (*sweben*, *Sterben*, <*Begra*>*ben*, *begebe*). Weitere Belege sind in dem nicht identifizierten Text der Hs. *Mo* zu finden: *leue* (4^r 7), *ha=ue* (4^r 7–8 [3. P. Sg. Konj. Präs. von ‚haben‘]), *loues* (4^r 7). In beiden Teilen treten auch Varianten mit *-b-* auf, vgl. *ich lebe* (6^r 6) in Mechthilds Text und *lobe* (4^r 7), *ha=be(n)* (4^r 8–9) auf den übrigen Seiten. Formen mit stimmhaftem labiodentalem Frikativ sind typisch mnd. (vgl. unter den ältesten Belegen aus ostfälischen Urkunden: *leve*; Cordes 1948/50: 116). Erhaltene labioden-

tale Frikative sind aber auch typisch und kennzeichnend für das Mitteldeutsche (Paul 2007: § E 47), sie sind im Mittelfränkischen belegt (§§ E 39, L 62). Die phonetische Präfix-Variante *af-* des mhd. *ab-*, wie *ind(er) afgunste* (3^r 1), gilt im Mittelfränkischen sogar ausnahmslos (Klein/Solms/Wegera 2009: 41).

Eine Form mit Spirans stellt die Konjunktion *of* 'wenn, falls, als ob' dar, vgl.: *of ich mich mit dich wolde besweren* (= *si tuis consiliis obtemperarem* in *Rb*). In der Einsiedler Hs. steht die Form *ob* (Bl. 26^{vb} = Buch II, 23). Die Form mit beibehaltenem mnd. Frikativ in der Mechthild-Hs. dürfte allgemein mittelniederdeutsch sein (Lübben/Walther 1990: 253), aus dem mundartlich einheimischen Ostfälisch des 13. Jh.s gibt es auch Belege, beispielsweise *of he düdich nicht ne kan* im „Sachsenspiegel“ (Sachsenspiegel, Buch III, 71, § 1).

7. Die Spirans /g/. a) Schreibungen *-ch* in *mach* '(ich) mag' (4^r 6; 4^v 7; 6^r 18), *gnvch* 'genug' (5^v 9), *berch* 'Berg' (1^v 18) in beiden Teilen der Hs. belegen die stimmlose Auslautvariante des erhaltenen frikativen /g/. Sie kann mnd. sein, ist aber auch für das Mfrk. typisch (Paul 2007: §§ E 39, L 62, 107).

b) Zu finden sind auch Zeugnisse der stimmhaften intervokalischen Spirans. Die schwache Partizipform *genelit* 'genagelt' (3^r 14) zeugt indirekt von einer Spirans, denn nur auf der Grundlage eines spirantischen ursprünglichen /g/ kann Vokalisierung des Konsonanten mit darauffolgender Kontraktion *egi* > *ei* erfolgen. Diese Vorgänge sind durch mittelniederdeutschen Ursprung zu erklären; sie könnten, präziser, ostfälisch sein. So findet zum Beispiel Karl Bischoff neben der Kanzleiform *Magdeburg* im 13. Jh. vereinzelte mundartnahe Schreibungen wie *Madeborg*: *Madeburch* (1295) (Bischoff 1985: 1267). Auch für das Md. sind sie typisch (vgl. die mitteldeutsche Vokalisierung, beispielsweise *nagel* > *nail*, *nâl* in Paul 2007: §§ L 77, L 76). Diese Vokalisierung (*egi* > *ei*) erstreckt sich im Mitteldeutschen nicht auf das Mittelfränkische (Paul 2007: § L 77).

Im Substantiv *An d(er) hogin* (1^v 10) ist *-g-* für /h/ benutzt, was den spirantischen Charakter der mit <g> gemeinten Laute bezeugt (vgl. *hōhe*, Lexer 1992: 91).

8. Auslautverhärtung. Eine Stelle zeigt *-p* statt *-b*: *lipliche* (6^r 2) gegen *libis* (1^v 2) im Inlaut, die anderen Belege weisen eine einheitliche *b*-Schreibung für in- bzw. auslautendes /b/ auf: vgl. in dem nicht identifizierten Text *lobe* (4^r 7) – *lob* (4^v 2; möglicherweise auch *lob* in Mechthilds Text, 3^v 4), *hob* *svnde* (5^v 11). Diese phonetisch als Auslautverhärtung bei positioneller *b/p*-Alternanz (vgl. Paul 2007: § L 72) oder graphematisch als *p*-Schreibung (ebd.) behandelte Erscheinung ist im späten 12. Jh. bis Mitte des 13. Jh.s im östlichen Obd. konsequent. Ansonsten sind „erhebliche regionale, teils auch

schreiberabhängige Unterschiede“ (Paul: ebd.) zu sehen: Im 13. Jh. haben alem. und omd. Hss. oft, wenn nicht überwiegend, *b*-Schreibungen, während im Laufe des 14. Jh.s *p* im Omd. überwiegt, in anderen Teilen jedoch zurücktritt (Paul 2007: § L 72).

9. Im Gegensatz zu *b/p* ist die Schreibung *t* statt *d* im Auslaut in der Handschrift die Regel; die zwar wenigen Belege sind: *scult* (2^r 7) und *hvtlichen* (6^r 3) der Mechthild-Teile und *vnscult* (4^v 14) des unbekannten Texts (vgl. im Inlaut *tode*, 3^v 3). Das ist für das Mnd. wie auch für den übrigen deutschen Raum üblich (Lasch 1974: § 229; Peters 1973: 97; Paul 2007: § L 74; Foerste 1966: 1778).

Einen merkwürdigen Fall stellt die Form des Pronomens der 2. Person dar: *tu* in *waz tu sagist* (5^v 4–5) scheint auf keine konkrete Mundart hinzuweisen (in Paul 2007 nicht erwähnt), man könnte aber versuchen, es mit enklitischen stimmlosen Formen in *machtu* (6^r 11), *wiltu* (6^r 8; 6^v 5), *ne gewi(n)nestu* (6^r 5) und *mustu* (6^v 6) zu vergleichen und durch phonetisch bedingten analogischen Einfluss besonders von Seiten der *st*-haltigen Formen zu erklären. In diesem Falle hat die Stimmlosigkeit der Enklitika ihren Ursprung in der Assimilation an die vorangehenden *-s-*, *-ch-* usw. Dieser Vorgang ist sowohl allgemein mittelhochdeutsch (Paul 2007: § E 21) als auch mittelniederdeutsch (vgl. Lasch 1974: § 229: *wultu*, *schaltu*, *wêrestu*). Der oben angesprochene Fall *waz tu* hat zwar eine ganz andere grammatische Struktur; die phonetische Voraussetzung, ein vorangehendes stimmloses *-s-*, ist jedoch vorhanden und mag analogischen Einfluss hervorgebracht haben.

10. In dem nicht identifizierten Textteil kommt ein einziger Fall der Schreibung *-td-* vor: *erdische* (4^r 13) im Gegensatz zu den Schreibungen der Mechthild-Teile *erdischen* (1^r 10) und *erdische* (5^r 2, 5). Lasch sieht *-td-*, *-kg-* („zusammenstellung des zugehörigen stimmhaften und des stimmlosen lautes“) als für die ältere Periode des Mnd. übliche Schreibvariante der Doppelschreibung *-dd-* an (Lasch 1974: §§ 235, 306) oder, in der Stellung nach *-n-*, als Schreibung für *-nd-*, vgl. *sontdage* in Urkunden aus dem ostfälischen Blankenburg von 1290 oder *hintderen* aus dem nahen Brandenburg, 1292 (ebd.: § 306). Beides (*dd* > *td* und *nd* > *ntd*) ist im Mnd. alt (ebd.).

11.–16. Unterschiedliche Arten des Konsonantenschwunds:

11. Die Schreibung *bekanheit* ‘Bekanntheit’ (1^r 6) spiegelt möglicherweise eine Schwächung (auf Grundlage von Assimilation) des dentalen Schlusslauts in der Konsonantenverbindung nach Nasal wider. Schwächung und Assimilation von *-d-* in *-nd-*-Verbindungen kennt das Mnd. (vgl. *blinde* > *blinne*, s. Foerste 1957: 1779; Peters 1973: 80, 98; Lasch 1974: §§ 229,

323),²² in älteren Quellen aus Ostfalen ist auch Schwächung und Schwund des interkonsonantischen *-t-* ohne Assimilation zu beobachten, z. B. *achbar* (sogar als ehrendes Beiwort in Anredeformeln in Halberstädter Urkunden, zitiert nach Cordes 1948/50: 116).²³

Ähnliche Erscheinungen im inlautenden *-nt-* sind dem Md. bekannt. Die Lenisierung von *-t-* nach Nasal soll für das Omd. zusammen mit dem Ostfränkischen charakteristisch sein, nicht aber für das Westmitteldeutsche (Paul 2007: §§ L 74, L 113).

12. Das Merkmal des interkonsonantischen *h*-Schwunds bleibt in der Literatur ohne genaue mundartliche Beurteilung. Die in dem nicht identifizierten Teil belegte Form *vortet* 'fürchtet' (5^r 1) mit *-rht* > *-rt* wird meistens als md. Variante des mhd. Verbs *vorchten* angegeben (Lexer 1992: 304). Als Kerngebiet des *h*-Schwunds vor *-t* (zwar nicht in unserer Verbindung zwischen *r* und *t*) gilt das Mittelfränkische, bekannt ist er auch dem Rheinfränkischen und Alemannischen (Paul 2007: §§ E 39, L 110). Für dieses Verb und das entsprechende Substantiv sind allerdings schon im Altniederfränkischen Formen ohne *-h-* belegt: vgl. in den niederfränkischen Teilen der Wachten-donckschen Psalmen aus dem 9. Jh.: *Forta dodis, fortin sal ik* (Ps. LIV 5 und LV, 4, s. Quak 1981: 31, 35). Im Mittelniederdeutschen belegt solche Formen im 13. Jh. das Westfälische, vgl. Belege wie *en enforteden* in den Südwestfälischen Psalmen (Ps. LX, 20, zitiert nach: Rooth 1919), die im 13. Jh. (so Bischoff 1983) oder im frühen 14. Jh. (so Rooth 1919) entstanden sind. Man muss leider zugeben, dass dieser scheinbar westlichen Erscheinung im selben (dem nicht identifizierten) Teil ein Beleg mit erhaltenem *-h-* gegenübersteht, vgl. *vorchten* (4^v 17).

13. Eine zweite Art des *h*-Schwunds hat, im Gegensatz zum vorigen Fall, eine weite Verbreitung: *in vorzivnge* 'Verzichtung' (3^r 13) unterscheidet sich von der Einsiedler Hs. mit ihrer *h*-erhaltenden Form *v(er)zihu(n)ge* (vgl. *verzihunge*, Lexer 1992: 287). Inlautendes *-h-* schwindet im Md., nach langem Vokal auch im Obd. (Paul 2007: § M 109: *zîhen* > *zî(e)n*). Als Ergebnis des *h*-Schwunds erscheinen lange Vokale in *sên*, *(ge)schên* (aus as. *eha*, vgl. *sehan*), und dieses *ê* entfaltet sich aus dem Mnl. über das Mfrk. weiter nach Osten im Md., wo es in literarischen Texten mit mhd. *ê* reimt. Im Mfrk. geht die Entwicklung dann eigene Wege (> *ie*) (Paul 2007: § L 80; Lasch 1974: § 110), die es vom übrigen Md. unterscheiden. Formen mit

²² Der Übergang *-nd-* zu *-ng-*, der das Ostfälische kennzeichnen soll (Peters 1973: 98), ist in der Hs. nicht belegt.

²³ Der von Gerhard Cordes zitierte Beleg stammt aus Nr. 1992 in: Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe. Hrsg. von Dr. Gustav Schmidt, Direktor des Königl. Dom-Gymnasiums in Halberstadt. Dritter Teil, 1304–1361 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 27). Leipzig 1887.

Schwund des intervokalischen *-h-* sind auch für das Mnd. typisch. Im Ostfälischen sind Belege mit *ghesen*, *geschen* in den ältesten Urkunden aus Goslar und Halberstadt zu finden (Cordes 1948/50: 128f.). Die Handschrift hat beide Verben in der östlichen kontrahierten Form: *sen* (1^v 18) mit dem Partizip *gesen* (1^v 18) und *geschen* (2^r 3).

14. Nicht Mfrk. soll der in der Handschrift belegte *h*-Schwund im Auslaut des Adverbs *ho* 'hoch' (*vil ho* / *gesti[gen]?*), 1^v 18) sein (Paul 2007: § E 39).

15. Fast die gleiche Verbreitungsweise wie der *h*-Schwund in (13) hat auch die Assimilation *hs* > *ss*, die in einem Beleg des nicht identifizierten Texts vorkommt: *seste* 'sechste' (4^r 6): vom Mnl. und Mnd. über das Mfrk. bis ins Rheinfränkische und Hessische. Erst dann verbreitet sich diese phonetische Eigenschaft im Obd., nicht aber im Md. (Paul 2007: § L 110).

16. Die Erscheinung des *n*-Schwunds im Auslaut ist ein Kennzeichen des Thüringischen, Ostfränkischen und Hessischen, wenn er im Infinitiv erfolgt (Paul 2007: §§ E 41, E 43; Ising 1968: 48). Die Mechthild-Hs. enthält einen, wenn auch sehr unsicheren Infinitiv-Fall. Für das am Ende der Zeile stehende *leiste* (6^r 8) sind keine sichtbaren Spuren eines *-n* zu entdecken, aber der beschädigte Charakter des Pergamentblatts an dieser Stelle lässt keine sichere Behauptung zu. Schmidt hat bei der Transkription der Hs. kein finales *-n* gelesen.²⁴ Zu vermuten wäre: Schmidt wollte wahrscheinlich (wie auch wir das möchten) eine Form *leiste* (also mit *n*-Schwund) als Reim zu *geiste*, dem Schlusswort der nächsten Zeile, sehen. Reime bei Ausgang *-e* und *-en* sind auch im Mnd. für Dichtungen „durchaus zulässig“ (Lasch 1974: § 274, Anm. 1). Sehr hilfreich für diesen Fall ist die folgende Bemerkung von Agathe Lasch: „Bei vereinzelt *n*-ausfall muss auch mit vergessen des nasalstrichs gerechnet werden“ (ebd., Anm. 2). Besonders angesichts der schon oben erwähnten Beschädigungen der Blattstelle wäre wichtig zu betonen, dass in der Hs. Vollschreibungen überwiegen (vgl. in beiden Teilen *getragen* 1^v 7; *sweuen* 1^v 15; *schowen* 1^v 16; *geschen* 2^r 3; *volgen* 2^r 9; *tragen* 3^r 12; *Sterven* 3^r 14; *behagen*; 4^r 10; *smecken* 4^v 7 und mehrere weitere Belege gegenüber nur einzelnen Nasalstrichen in *genenne(n)* 1^v 17; *kume(n)* 4^r 6; *habe(n)* 4^r 9–10).

Das erwähnte thüringische Merkmal soll auf Infinitive beschränkt sein, vielleicht könnte man es aber auch für die Analyse von anderen Wortklassen heranziehen. In der Mechthild-Hs. befinden sich vier Belege der Präposition ‚zwischen‘, von denen einer den *n*-Schwund im Auslaut aufweist. Dabei sind keine kombinatorischen oder anderen Gründe für die unterschiedliche Schreibung (vgl. *zwische goti* 1^r 9, aber *zwischen* mit *-n* vor *er-*

²⁴ In der Transkription von Schmidt: Verz. I, 47a, Bl. 6^r 9 (Squires/Ganina/Antonez 2008: 81).

dischen, *svnden* und *hi(m)melriche* 1^r 10, 12, 13) zu finden, als die von Lasch für das Mnd. angegebenen: Im Mnd. erfolgt Ausfall von *n* in schwachtonigen Silben vor Konsonant (Lasch 1974: § 274). Das würde in unserem Fall *zwische goti* zutreffen. Die Schrift ist auf Bl. 1 sehr klar, und die Schreibungen sind deutlich zu sehen (s. Abb. 1 zum Textabdruck in Gannina/Squires 2010).

17. Ein Beleg für die Dativ-Form mit *r*-Apokope *mi* kommt in Mechthilds Text vor: *waz tu **mi** sa gist* (5^v 4–5). Innerhalb des Md. sind *r*-lose Pron.-Formen Dat. Sg. *mî* eine thüringische, teils auch ost- und nordhessische Besonderheit (Paul 2007: §§ E 43, L 91, M 40), im Mnd. gelten sie außerhalb des Ostfälischen, wo die dative Funktion von der Akk.-Form *mek/mik* übernommen worden ist (Peters 1973: 100).

18. Metathese. In dem nicht identifizierten Textteil (auf Bl. 4^r) erscheinen Formen mit und ohne Metathese: vgl. *dirte* (4^r 14), aber auch *dritte* (4^r 1). Die *r*-Metathese ist im Mnd. schon seit frömd. Zeit und auch im mnl. Raum sehr verbreitet (Peters 1973: 98); von dort erstreckt sie sich über das Mfrk. weiter nach Süden und Osten. Im Mnd. ist *derde* westlichen (westfälischen und niederländischen) Ursprungs und wurde mit der sogenannten westlichen Strömung in den östlichen *dridde*-Teilen eingeführt (Peters 1973: 71, 78; Lasch 1974: 231). Weitere Stationen der Verbreitung der Metathese zu verschiedenen Zeitperioden sind: Schon im 12. Jh. erreicht sie das Nordthüringische und Rheinfränkische, seit der 1. Hälfte des 14. Jh.s ist sie im Hessischen und Südthüringischen belegt (s. Paul 2007: § L 91, mit Beispiel *dritte*, md. *dirte*, *derde*). Für die Entstehungszeit der Handschrift gilt also das Mittelniederdeutsche, Nordthüringische und Rheinfränkische als *derde*-Gebiet, auch *dridde*/*dritte* darf vorhanden sein. In älteren ostfälischen Urkunden zitiert Cordes Belege mit *dridde* (Cordes 1948/50: 15, 17).

19. Monophthongierung. Monophthongische Formen mit /ū/ (bzw. mit *u*-Schreibungen) an Stelle von hd. /uo/ begegnen praktisch ausnahmslos in beiden Teilen: ein Fall von *zuo* ([*di zuo*] *got[t]is* 5^r 7) ist so undeutlich nur zu erkennen, dass man ihn hier nicht in Betracht ziehen kann. Die zuverlässigen Belege sind im Mechthild-Text *gemute* (1^r 17), *vnruwe* (1^v 4); *mut* (1^v 3), *betrubin* (2^v 2, 3, *betrubet* in 2^v 5, vgl. mhd. *trueben*, *truoben* Lexer 1992: 232), *bu=ze* (3^r 7–8), *mit dem ermvtē* (3^r 9–10), *muz* (5^v 5; 6^v 15) und *mustu* (6^v 6); *gnvch* (5^v 9), *tvn* (1^r 4) und in den nicht identifizierten Textteilen *tun* (4^v 15, 16) und *kune* (4^v 16).

Mitteldeutsche Monophthongierung /uo/ > /ū/ ist seit dem 11.–12. Jh. belegt (Paul 2007: § L 18, mit Beispielen der Monophthongierung von mhd. *tuon*, *genuoc*, *muot*, *ruom*, *suochen*, *zuo*): Ihre Verbreitung geht aus dem Wmd. des 11. Jh.s nach Osten und erreicht im 12. Jh. das Süd- und Ostfränkische und das Omd. Die Wiedergabe des germ. /ō/ als (u) ist auch im Mit-

telniederdeutschen belegt, und zwar gehört sie dort ins Ostfälische und Südmärkische (Peters 1985: 1251). Das Verbreitungsgebiet von (u) als Darstellung von germ. /ō/ umfasst also das ganze Md. und die angrenzenden östlichen mnd. Teile.

20. Die beiden Teile der Handschrift unterscheiden sich in der Darstellung von germ. /ai/. Die Belege in dem Mechthild-Text zeigen /ei/, z. B. *ein*, *ei-me* (1^v 8; 2^r 8; 3^v 3, 4; 5^v 7, 10; 6^v 8, 13); *nicheinen* (1^r 5; 1^v 7); *alleine* (1^r 17); *einvnge* (3^r 18); *eigene(n)* (5^v 2; 6^r 6); *heiligen* (3^r 15, 16; 3^v 3, 6, 8; 5^v 7); *geiste* und *geistlichen* (3^v 8; 6^r 9, 13); *leiste* (6^r 8); *weiz* (5^v 4; 6^v 8); *erbeit* (1^r 3, 5; 2^r 10); *bereite* (2^r 8; 6^v 9); *vnt=cleidit* (3^r 8–9) und andere. Der nicht identifizierte Text weist in seinen wenigen Beispielen Schwankungen auf zwischen /ei/ in *ein* (4^r 12, 14), *nicheinen* (4^v 11), *alleine* (4^r 17) und /ē/ in *erbet* (5^r 1), *nichen* (5^r 1) und *cled(er)en* (5^r 3). Die für das Mnd. (einschl. des Ostfälischen und des Südmärkischen) typische, schon im As. erfolgte Monophthongierung von germ. /ai/ (Lasch 1974: § 189) ist dem Md. auch nicht fremd. Seit dem 12./13. Jh. gilt sie nicht nur für das Mfrk., westliche Rhfrk., östliche Thüringische und Obersächs., sondern auch für das westliche Ostfränkische; im Hessischen ist das Ergebnis ein /ā/ oder /ǣ/ (Paul 2007: § 103).

21. In der Verwendung von Diphthongen und monophthongierten Formen von germ. /au/ schwanken die Mechthild-Teile der Handschrift, vgl. den mhd. Vokal in *ougen* (1^v 14, 18; 3^r 3; 6^r 5) und nur einen Beleg für den Monophthong /ō/ in *hobt svnde* (5^v 9). Für den nicht identifizierten Teil sind keine Belege mit germ. /au/ vorhanden. Monophthongierung von germ. /au/ erfolgte in Teilen des Md. seit dem 12./13. Jh. (Paul 2007: § L 46), für das Mnd. ist sie in dieser Stellung Regel (< as. ô) (Sanders 1973: 39; Peters 1973: 84).

22. Die Wiedergabe des ahd. /iu/ (< germ. /eu/) durch *u*-Schreibung (= Monophthong /ū/) kommt in beiden Teilen der Handschrift in dem Lexem mhd. *liute* vor: *vor den luten* (3^v 15), *di ... lute* (4^r 4), *uo(n) alle(n) lute(n)* (4^r 11; 4^v 2). Das stimmt mit dem Md. überein (vgl. die Angabe *lût* 'Volk' als miteldeutsche Form in Lexer 1992: 128). Das Mnd. hat allgemein auch den Monophthong (Lasch 1974: §§ 187, 189, vgl. *lude* in Lübken/Walther 1990: 214, s. v. *lût*), für den jedoch unterschiedliche Schreibungen vorkommen. Das Ostfälische behält für *iu* > *ū* bis Ende des 13. Jh.s die Schreibung <*iu*>, was Lasch als selbstständige nd., vom Md. (das schon *û* vorzieht) unabhängige Umlautbezeichnung sieht (Lasch 1974: § 46).

23. Nominativformen des weiblichen Demonstrativpronomens bzw. Artikels *di* mit Monophthong sind zahlreich, vgl. *di minne* (1^r 1, 2, 2, 3, 4, 6, 6, 7; 5^v 5, 10; 6^v 4, 9) mit nur einer Ausnahme der *ie*-Schreibung in *die mi(n)ne* (1^r 9). Genauso häufig sind Formen des Akk./Dat. *di*, vgl. *di sele* (3^v 6, 9, 10; 5^v

3, 7; 6^v 2, 7, 16), ebenfalls im nicht identifizierten Text (*disele* 4^v 5); daneben gibt es einen Fall mit anderem Vokal: *de sele* (2^v 5). Weitere Belege mit Fem. sind *di + konigin* (5^v 5), *gewalt* (6^v 12). Eine maskuline *i*-Form des Artikels kommt vor in *di licham* (3^v 11).

Mehrere Fälle des anaphorischen Gebrauchs von *di* (bzw. in Wiederholungen wie: *Di vroliche mi(n)ne di trit i(n) den weg*, 1^r 2; und mit demselben Substantiv, aber anderen Verben: *hat* 1^r 1; *vntfeit* 1^r 3) kommen in dem Mechthild-Teil vor, ein weiterer Beleg ist in dem nicht identifizierten Text vorhanden (*di hat* 4^v 5).

Im Md. sind Nominativformen des Sg. Fem. *die*, *di* schon seit dem 12. Jh. bekannt und seit dem 13. Jh. „alleinig oder vorherrschend“ (Paul 2007: § M 45). Vorherrschend mit nur einem Gegenfall *die* und einem Beleg für *de* ist die Form *di* auch in der hier untersuchten Handschrift.

Die Form *de* als Demonstrativ- und Relativpronomen ist für das Mfrk. belegt, als Artikel wechselt sie im Mask. mit *der* (Paul 2007: § M 45). Im Mnd. sind für Mask. und Fem. die Formen *dê*, *di*, *die* die geläufigsten (Sarauw 1924: 117).

Die zweimal in der anaphorischen Funktion erscheinende Form Nom. Sg. Mask. *der* (6^r 17, 18) ist mhd.

24. Die Pluralform des Artikels ‚die‘ erscheint ausschließlich mit Monophthong, vgl. in den Mechthild-Teilen im Nominativ *di ougen* (1^v 14), *di ein veldi=gen reinen* (6^v 13–14) und im nicht identifizierten Text die Akkusativformen *di vunf sinne* (4^v 8), *alle di stete vn(de) lute* (4^r 4). Im Md. sind ab dem 13. Jh. die Formen Nom./Akk. Pl. im Neutrum *die*, *di*, im Mask. *die*, im Fem. mittelfränkisch ab dem 13. Jh. auch *de*, *dey* (Paul 2007: § M 45). Im Mnd. wechseln *dê*, *di* und *die* im Akk. und Nom. aller Genera (Sarauw 1924: 117). Dasselbe darf wohl gelten für *de* in relativpronominaler Verwendung (*di ougen*) *di mich sulen ... sen* (1^v 18, ähnlich in 1^v 14–15; 6^v 14), in Wiederholungen bzw. in anaphorischer Funktion ... *di muzen* (2^r 1), *Di sprichen* (2^r 3).

25. Ein ähnliches Bild ergeben die Belege des weiblichen Personalpronomens ‚sie‘: Zwei Belege des Nom. Sg. zeigen die Erscheinung des germ /eu/ in *siu* (= as.) als *-i-*: *si* (4^v 7; 6^r 18). Die Form *si*, *sî* ist dem Bairischen schon ab dem 11. Jh. bekannt, im Omd., Rhfrk., Hess. erscheint sie in älteren Quellen neben *sie*. Für das Md. ist allgemein die letztere die Regelform, nur im Mfrk. herrscht *si*, *sî*, während das Ostmitteldeutsche die gerundete Formen *si* > *su* entwickelt. In schwachbetonter Stellung bleibt *si* und verdrängt im Md., Mfrk. und auch im Alem. die Form mit Diphthong (Paul 2007: § M 41). In der Handschrift kann möglicherweise der Beleg in dem Kontext *so groze craft daz h(er) di sele irwecket / daz si smecken mach d(er) gottis suzicheit* (4^v 6–7) als schwachbetont beurteilt werden. Die Tatsache, dass die

Formenwahl *si* bzw. *sie* textsortentypologisch bedingt ist,²⁵ hat wohl für die untersuchte Handschrift keine Bedeutung: die vorhandenen ‚sie‘-Belege stehen nicht im Reim.

Im Mnd. sind für /ē/ im Elbostfälischen *ie*-Schreibungen eigentümlich (Peters 1973: 71). Für die Magdeburger Gegend ist, im Gegensatz zum nördlichen Ostfälisch, im 13. Jh. Schreibungswechsel *i-e* charakteristisch.²⁶ Diese archaisierende Schreibung oder aber die oben behandelte ostmitteldeutsche schwachbetonte Variante mögen den Formen der Handschrift zugrunde liegen.

26. Formen mit Senkung von /u/ > /o/ vor Nasalen haben die Mechthild-Teile: *bekomert* (6^r 2), *komen* (1^r 14; 5^v 6) wechselt mit /u/ in der 3. Person *kumt* (1^r 15, 16, 18; 1^v 1, 2, 3, 4), was der Regel im Mhd. entspricht (Paul 2007: § L 85). Diese Senkung, zusammen mit der Vokaldehnung, ist auch im Mnd., genauer im Ostfälischen, üblich (Peters 1985: 1254a; Foerste 1966: 1772f.). Der nicht identifizierte Text hat nur *u*-Formen: *kume(n)* (4^r 6). Derselbe Unterschied ist bei *u/o* vor *ll* zu beobachten: *vullencumeliche* (4^v 1) und *vullenbracht* (4^v 4) im nicht identifizierten, *vollenbringe* (6^r 7) im mechthildischen Text.

Weitere *o*-Formen (*o* < *u*) kommen in der Handschrift vor in der Stellung vor der Verbindung *r + cht* oder *r + t* (< *recht*) in *vorchten* (2^v 1; *vorchtet* 4^v 17; *vortet* 5^r 1; *vorchte* ‚Furcht‘ 1^r 11).

Im Mnd. erscheint gesenktes *u* vor *r* und *r*-Verbindungen (*borch*, Lasch 1974: §§ 62, 148) und vor *n*-Verbindungen (ebd.); das Ostfälische soll allerdings auch Metathese haben (*vrochten* im Gegensatz zu den Belegen der Handschrift). Für das Mhd. ist die Senkung auch nicht fremd, Lexer gibt *vurchten*, aber auch *vorchten*, *vorten* als mitteldeutsche Formen an (Lexer 1992: 304).

27. Umlaut-Erscheinung bzw. -schreibung. Im Mhd. erscheinen Umlaut-Markierungen schon im 12. Jh., sie bleiben aber bis zur frühen Neuzeit inkonsequent (Paul 2007: § L 16); dagegen wird im Mnd. umgelautetes *a* markiert, bei den anderen Vokalen herrschte im Mnd. wie im Md. der Gebrauch den Umlaut nicht zu bezeichnen (Lasch 1974: §§ 42, 43). In der Handschrift begegnen nur Bezeichnungen des Umlaut von *a*, aber nicht in allen Fällen, vgl. *selich* (1^v 14), *vnzellicher* (1^v 13), *vntfengnisse* (2^r 8), *lengir* (3^v 9), *heldit* (3^v 11, 12), *tregist* (6^r 12), *lezit* (6^v 1), *genelit* (3^r 14), *vorsmet* (4^r 11–12), *weldige* (1^r 7) und *welde* (6^r 10), denen unmarkierte Fälle

²⁵ So hat z. B. Hartmann von Aue im Reim *sî*, Wolfram dagegen das Ofrk.-Md. *sie*, Rudolf von Ems im Akk. *sî* (Paul 2007: § M 41).

²⁶ Lasch erklärt ihn unter Annahme archaisierender Orthographieinflüsse von Seiten Magdeburgs, das unter starker hd. Wirkung stand (Lasch 1974: § 114).

gegenüberstehen: *salicheit* (4^r 15–16), *vorsmat* (5^r 5), *gewalt* (6^v 12, vgl. *welde* im Beleg 6^r 10). In diese Liste gehören fast alle Umlaut-Markierungen im Mechthild-Text, während es im nicht identifizierten Text keine Belege für sie gibt. Die Mechthild-Teile folgen mit der überwiegenden Umlaut-Markierung eher dem Muster des Mnd. und stehen in dieser Hinsicht im Kontrast zu den unbekannten Textteilen. Eine feste mundartliche Zuweisung scheint hier nicht möglich zu sein, interessant ist jedoch der Unterschied in der Orientierung der beiden Textteile.

Die Markierung von Umlaut unter Wirkung von einem *ei*-haltigen Suffix (vgl. Paul 2007: § E 31, mit alemannischem Beispiel *erbeit*) ist in der Handschrift inkonsequent und korreliert nicht mit ihren Teilen, vgl. *erbeit* (1^r 3, 2^r 10), *erbet* (5^r 1), aber *Swarheit* (1^r 16).

28. Umgelautetes /e/ und andere Fälle des Übergangs von *e* > *i* begegnen in *itliche* (1^r 14), *irst* (4^v 5), *sprechen* (2^r 3) und *mi(n)sche(n)* (4^v 12). Die letzte Form ist Regel im Ostfälischen und Nordniedersächsischen und ist dem westf. *mensch* gegenübergestellt (Peters 1985: 1252).

29. Doppelkonsonanten bei Vokalkürzung. a) In den beiden Textteilen der Handschrift unterscheiden sich pronominale Formen mit Vokalkürzung bzw. -dehnung: die Form Pl. *disse* (4^r 8: *Disse drie stücke*) ist im Mnd. ostfälisch, während das in dem Mechthild-Text belegte *dise* Sg. Fem (6^v 6–7: *dise wo=nu(n)ge*) das nicht ist (Peters 1985: 1252, 1254; Foerste 1966: 1766).

b) Wie der vorangehende Punkt ist auch das Erscheinen von doppeltem *-t-* bzw. der Erhalt von offener Silbe ein Merkmal, das den Mechthild-Text der Handschrift scharf von dem nicht identifizierten Text unterscheidet. Im Letzteren stehen alle Formen mit *-tt-*: *gottes* (4^r 17), *gottis* (Gen. 4^v 7, 5^r 6, 7), *gotte* (Dat. 4^v 10); ihnen stehen die Belege *goti* (1^r 9), *gote* (6^r 8) aus dem mechthildischen Text gegenüber.

c) In Lexemen mit intervokalischem *m* ist auch der Unterschied zu beobachten zwischen den Formen *himelriches* (4^r 14–15), *bekomert* (6^r 3) und denen mit Doppelkonsonant *hi(m)melriche* (1^r 13), ihre Distribution korreliert jedoch nicht genau mit den verschiedenen Textteilen.

Im Mhd. tritt in Formen wie *komen*, *himel*, *wider*, im Pl. *gote*, die Konsonantendoppelung erst in spätmhd. Zeit ein (Paul 2007: § L 71), folglich ist die Herkunft der Doppelkonsonanten *-mm-*, *-tt-* im Mnd. zu suchen. Formen mit langem Vokal (und Einzelkonsonant) im Mnd. sind ostfälisch (Foerste 1966: 1771, Niebaum 1980, Peters 1985: 1254). Für das Lexem ‚Gott‘ bezeichnet Lasch (1974: § 70) die Gen.-Form *goddes* mit Doppelkonsonant als die gewöhnliche (nicht ostfälische?) Form.

30. Die Wahl der Präfixform *ver-/vor-* ist unterschiedlich und auf den ersten Blick inkonsequent: Vgl. in beiden Teilen die Belege *voraten* (3^r 1), *vor-*

zivnge (3^r 13), *vorsmet* (4^r 11–12, *vorsmat* 5^r 5), denen im nicht identifizierten Text *verwi(n)net* (4^v 9), *uermide* (4^r 5) gegenüberstehen. Die Variante *vor-* ist Mnd. und im Md. für den Osten typisch. Die *i*-Form in *uirliuwet* (4^r 11) ist sehr unsicher, weil sie auf einem schwer beschädigten Blattteil steht; wenn die Lesung stimmen sollte, kann sie als mitteldeutsche Form in unbetonter Silbe (Paul 2007: § L 57) eingeschätzt werden.

31. Unbetont erscheint auch *ir-*, als Variante von *er-*, in *irkennen* (1^v 16, 6^r 1) und *irwecket* (4^v 6) als für das Md. typische Schreibung für Schwa in Präfixen (Paul 2007: § 57). Sie wird im Omd., besonders im Thüringischen konsequent durchgeführt (zu *ir-*, *int-* u. a. siehe Paul 2007: § E 42). Die Präfixform *int-* kommt jedoch in der Handschrift nicht vor, an ihrer Stelle finden wir einen einzigen Beleg *vntcleidit* (3^r 8–9), der im Md. auch möglichen Variante *unt-* (Paul 2007: § 57).

32. Das Verb ‚sollen‘ erscheint im Sg. in der Form *sal* (1^r 9, 9, 11, 12, 13; 2^r 10; 2^v 1 *salu*, 2, 7, 8, 9, 10; *du salt* 3^r 11), die im Mnd. als ostfälisch gilt (Peters 1985: 1254; Foerste 1966: 1766) und im Mhd. als mitteldeutsch, vor allem mittelfränkisch (Paul 2007: §§ E 9, L 33), mit Ausnahme der thüringisch-hessischen Schreibsprache, in der auch überregionale (ostfränkische) Formen mit *-o-* (*sol*) auftreten (Paul 2007: § E 41).

33. Die Handschrift weist zwei große Gruppen von Schreibungen von unbetonten Vokalen in Suffixen und Endungen auf. Den *e*-Schreibungen in den Belegen *gottes loues* (4^r 17), *betrubet* (2^v 5), *geziret* (2^v 5, 7), *gezogen* (3^r 7), *gestochen* (3^r 17) steht eine deutlich längere Liste von *i*-Schreibungen, zum Teil in denselben Wörtern, gegenüber: *gottis* (5^r 6, 7), *betrubin* (2^v 2, 3), *libis* (1^v 2), *geerit* (2^v 8), *gecronit* (2^v 9, 3^r 9), *gehalsla=gīt* (3^r 5–6), *georslagīt* (3^r 7), *gegeislit* (3^r 9), *gecru=cegīt* (3^r 12–13 *vnt=cleidit* (3^r 8–9), *alliz* (6^r 13), *angist* (1^r 11). Die *i*-Schreibung für Schwa in unbetonten Wortteilen, darunter in gedeckten Endsilben, ist insbesondere thüringisch, aber auch sonst md. (Paul 2007: § E 42). Zu beachten sei aber, dass nicht nur die Mundart, sondern auch textsortentypologische Faktoren hier wirksam sein könnten: *i*-Schreibungen scheinen durch den Reim in Dichtungen befördert worden zu sein (Paul 2007: § L 57).

Einen anderen Fall von unbetonter Schreibung bzw. Aussprache stellt die Synkope in Präfixen dar: *gnvch* (5^v 9) könnte diesem Merkmal nach im Mnd. dem Ostfälischen oder Südmärkischen zugeordnet werden (Peters 1985: 1251).

34. Verschmelzungsformen mit Pronomina. a) Verschmelzung des bestimmten Artikels mit der vorangehenden Präposition, wie in der Handschrift in den Belegen *von me cruce* ‚von dem Kreuz‘ (3^r 18), *m(i)t me sporze* (3^r 8) ist im Mhd sehr häufig (Paul 2007: §§ E 21, M 45). Solche aus dem

Mündlichen stammende Kontraktionen sind im Mnd. in älteren Schreibungen festgehalten (Peters 1985: 1256; Peters 1973: 80).

b) Konsonantenassimilation und Kontraktion (Synkope des mittleren Vokals) im Dativ des unbestimmten Artikels *eime* < *eineme* in Fällen wie *Von eime berge* (1^v 4–5; *eime ende* 3^v 3; *eime zoge* 3^v 4, *eime orden* 5^v 7–8) ist für das Mhd. und das ältere Mnd. charakteristisch (Paul 2007: § L 74, Peters 1985: 1256). Ähnliche phonetische Prozesse finden auch statt in possessiven Pronomina der 2. P. Sg. *nach dime willen* (3^r 14), *mit dime ... lichame* (6^r 3–4, 14), *dime ... herren* (6^r 4); der 3. P. Mask. Sg. *sime h(er)re(n)* (4^r 9), *volgen sime geiste* (6^r 9); in der Pluralform *in al irme tu(n)de* (6^v 15).

35. Genus-Unterschiede. In den Anmerkungen zur Ausgabe der Hs. *E* des „Fließenden Lichts der Gottheit“ (FL II, 19) kommentiert Gisela Vollmann-Profe das Wort *horsam* (= lat. *professio*) mit Verweis auf Schiller/Lübben als mnd. Im Mhd. ist es nur selten, das entsprechende Adjektiv *horsam* (Lexer I, 1343) nur md., geläufiger ist im Mhd. das Substantiv *gehorsame*, *gehorsam* stf. (< ahd. *hōrsamī* stf.; Schützeichel 1969: 86). In der Handschrift finden wir *horsam* mask. wie sonst im Mnd. (Lübben/Walther 1990: 149), vgl. *Von deme horsame* (3^v 4–5) und *Die horsam* (3^v 5).

36. Die Verbformen für die 3. Person *is* ‘ist’ (4^v 12) und *sin* ‘sint’ (1^v 14) sind mnd. (Sarauw 1924: 210f.) oder md. (Paul 2007: § M 107).

37. Den schwachen Verbformen in dem Mechthildtext *Ich lebe* (6^r 6) und *Ich rowe* (6^r 10) entsprechen in *E* athematische Formen: *Ich leben* (II, 23, 16) und *Ich rūwen* (II, 23, 18). Dieser Unterschied ist für die Beurteilung der Mundart der Hs. *Mo* von hohem Interesse, denn das athematische *-en* ist im Md. (besonders im Mfrk.) bis zum Ende des Mittelalters erhalten, während das Mnd. schon keine athematischen schwachen Verben mehr kennt (Foerste 1966: 1789, 1788; Sarauw 1924: 206). Die Formen in der Handschrift *Mo* sind folglich mnd.

38. Das Verb ‚stehen‘ kommt in dem mechthildischen Text der Hs. *Mo* als *sten* vor (2^r 10). Diese Form wird als mitteldeutsch beurteilt: Im Md. – aber außerhalb des Mfrk. –, überwiegen *ê*-Formen: *gên*, *stên*. Diese Formen erscheinen auch in mnd. Hss., was allerdings nicht unbedingt ihre niederdeutsche Herkunft beweist: „Wenn in gewissen Texten Infinitiv und Gerundium statt mit *â* mit *ê*, *ei* lauten, [...] so sind das wohl sicher md. Formen“ (Sarauw 1924: 216, mit Beispielen aus Goslar, Braunschweig, den Hallischen Schöffebüchern usw.).

39. Das Pronomen der 3. Person mask. ‚er‘ erscheint in der Handschrift in zwei Formen: *he* kommt in beiden Teilen vor (1^v 12; 2^r 10; 3^v 6; 4^v 8; 5^r 1, 2, 4; 6^v 3, 12), während *her* nur in den nicht identifizierten Textteilen belegt ist (4^r 1, 2, 4, 5, 6; 4^v 6, 9, 10, 13, 17; 5^r 5). Im Md. sind *he* und *her* beson-

ders im Thüringischen, Obersächsischen und Hessischen vorhanden, für das Mnd. ist die Form *he* typisch (Paul 2007: § E 34; Sarauw 1924: 111). Neben diesem mundartlichen Unterschied gibt es noch einen textsortentypologischen (bzw. stilistischen): Im Md. wird *her* (und *er*) in literarischen Quellen des thüringisch-hessischen *he*-Gebiets bevorzugt, dagegen herrscht *he* in thüringisch-obersächsischen Rechtstexten des 13. und des frühen 14. Jh.s vor (Paul 2007: § M 41).

40. Die Distribution der Adverbien *wo* und *war* im zitierten Textbeispiel entspricht eher dem Niederdeutschen: Sie werden auf niederdeutsche Art als 'wie' und 'wo' verwendet an Stelle der hochdeutschen Formen *wâ*, *wô* für 'wo' und *wie* in der Bedeutung 'wie' (Peters 1985: 1254; Lexer 1992: 304, 308; Lübben/Walther 1990: 555, 590). Das interrogative Adverb *war* 'wo' kommt in der Handschrift in zwei Zusammensetzungen mit Präpositionen vor: *War mite* (2^v 5 in einer Überschrift) und *War vo(n)* (1^r 14, Überschrift). Die Form des Adverbs 'wo, wohin, woher' ist mnd. *war* (auch *wor*, *wur*) (Lübben/Walther 1990: 555; Peters 1985: 1254), so auch in Zusammensetzung, z. B. *war mede* (Lübben/Walther 1990: 555). Im Mhd. gibt es sowohl *r*-lose als auch *r*-haltige Varianten *wâ*, *wô*, *wâr*, wobei das auslautende *-r* in der Regel abfällt und nur vor Vokalen des folgenden Wortes erhalten bleibt (Paul 2007: § L 90; Lexer 1992: 308). Das letzte trifft in unserem Fall nicht zu, vgl. in der Handschrift *war* vor *mite* und *vo(n)*.

41. Die Verwechslung von hochdeutschen Akkusativ- und Dativformen – wie beispielsweise *mit dich* in *Mo* gegen *mit dir* in *E* – ist ein grammatisches Merkmal der Wirkung des Niederdeutschen mit seinen Einheitsformen des Objektkasus. In der Handschrift sind solche Fälle zahlreich, sie erscheinen mit unterschiedlichen Präpositionen und Verben:

- mit *zwischen* erscheinen in *Mo*: a) Akkusativformen *dich* (4 mal), *svnden*, *hi(m)elriche* (1^r 9, 11, 12, 13), gegen Dat. *dir* in *E*; b) Dativformen *goti*, *erdischen dingen*;

- mit der Präposition *mit* wird verwendet: Akk. *mich* (3^r 1), gegen Dat. *mir* in *E*;

- mit der Präposition *wider* sind verwendet: Dativformen *deme hazze*, *der vreislichkeit* (2^r 5–7), dagegen in *E* Akk., vgl. *den haz*;

- mit den Verben *besweren*, *nennit*, *bekennen* (6^r 1–2, 15–16, 3^r 4–5) wird in *Mo* Akk. *dich* benutzt, während in *E* *dir* steht.

Ein Beleg enthält den mnd. Einheitskasus auf der Grundlage des Dativs: *was tu mi sagist* (5^v 4–5), vgl. *E*: *mir*.

Diese inkonsequent benutzten Akk.- und Dat.-Formen sind möglicherweise als Fehler von Seiten eines Schreibers aufzufassen, der die beiden Formen nicht beherrscht. Solche Belege wären als niederdeutsche Indizien zu interpretieren, wobei die konkrete akkusative Ausführung auf Ostfälisch

hinweisen mag. Älteres Ostfälich soll zusammen mit dem Binnendeutschen die Unterscheidung zwischen Dat./Akk. *di/dik*, *mi/mik* gekannt haben, erst später wurde sie aufgegeben, und zwar für akkusative Einheitsformen (Niebaum 1980: 462; Foerste 1966: 1783). Diese akkusativen Einheitsformen *mik*, *dik* sind ein ostfäliches Merkmal, das den dativen Einheitsformen des übrigen Mnd. gegenübersteht. Für die sprachliche Einordnung des Moskauer Fragments ist auch interessant, dass die Verwendung des Akk. als Einheitskasus im Ostfälichen mitteldeutschem Einfluss zu verdanken ist (so Frings, Wrede, s. in Foerste 1966: 1783). William Foerste spricht von einer Verallgemeinerung des Akkusativs als Einheitskasus „im Ostfälichen ebenso wie im Thüringischen und Niederrheinischen“ (Foerste 1966: 1784).

42. Das Wort *welde* 'Gewalt' (in der *welde* 6^r 10) ist mnd. (Lübben/Walther 1990: 570) oder md. (FL II, 39).

43. Die in beiden Teilen der Handschrift vorkommende Partikel *mer* (4^r 16; 6^v 13) ist im Md. sehr selten und fast nur auf das Mfrk. beschränkt; sonst ist sie niederdeutsch (Paul 2007: § S 159).

44. Die Präpositionen *boven* (5^v 1, 2) und *svnder* (1^r 7; 5^v 8–9) verwendet *Mo* in Gegensatz zu *über* in *E* und *ane E / one C* in den entsprechenden Textstellen (es gibt allerdings in *E* an manchen Stellen auch Belege mit *sunder*, s. Zeile 7 im Textbeispiel). Während *svnder* auch im Mhd. belegt ist (Lexer 1992: 218), weist *boven* auf das Mnd.

In diesen 44 Punkten sind die sprachsystematischen Besonderheiten der Handschrift zusammengetragen, die sie von dem „klassischen“ Mhd. unterscheiden und eine mundartliche Einordnung der Quelle ermöglichen können. Wenn diese Sprachzüge sich in ein einheitliches Bild integrieren lassen, werden wir beurteilen können, ob die Hs. md. oder mnd. verfasst ist, und vielleicht auch eine präzise mundartliche Zuordnung erreichen.

Die Nrr. 1–5 zeigen, dass im Allgemeinen die hochdeutsche Lautverschiebung durchgeführt ist; die Fälle, in denen sie fehlt, bleiben in den Grenzen des Md. (vgl. den Erhalt des *-p-* in *stumpe*, unverschobene *-ld-*, *-rd-* und *-nd-*Verbindungen). Anhand dieses wichtigsten sprachlichen Merkmals muss also eine eindeutige mnd. Zuweisung der Handschrift abgelehnt werden. Das zeigt, dass die oben angenommene, vom Mhd. ausgehende Vergleichsweise für diese Hs. richtig war.

Dennoch ist für die überwiegende Mehrheit der übrigen Züge eine mnd. Deutung möglich, miteinzuschließen sind aber in vielen Punkten auch andere Mundartgebiete. Zu diesen zählen an erster Stelle die Mundarten des Mitteldeutschen. Zu den mnd.-md. Zügen der Hs. gehören die Besonderheiten des Vokalismus, an erster Stelle die Wiedergabe der Diphthonge germ. /eu/ als *û* (/ü, ù/) und germ. /ō/ als *û* (im Md. durch die hd. Zwischenphase *uo*)

(Nrr. 19, 22). Die Belege mit germ. /au/ weisen md.-mnd. (ô) und md. *ou*-Formen auf (Nr. 21); weitere mnd.-md. Züge sind die Vokal-Schreibungen in den Pronomina (Nr. 23–25), die Verwendung der *vor*-Variante des Präfixes (Nr. 30), die *i*-Schreibungen für unbetonte Vokale (Nr. 33). Monophthongierte Darstellung des germ. /ai/ ist nur für den nicht identifizierten Text belegt, während der Mechthild-Teil Formen mit *-ei-* aufweist (Nr. 20). Diese vokalischen Erscheinungen, aber auch die Verhärtung (schriftliche Bezeichnung) von *b > p* im Auslaut (Nr. 8), zusammen mit der vorherrschenden spirantischen Ausführung (Erhalt) des intervokalischen stimmhaften Labiodentals (mit nur wenigen Ausnahmefällen von *b*-Schreibungen) sind zahlreich im Text und betreffen allgemeine systematische phonetische Besonderheiten, die für die Sprachform prägend sind. Andere mnd.-md. Züge stellen in der Hs. nur Einzelfälle dar: Die Verbformen *is*, *sin* (Nr. 36), das Lexem *welde* (Nr. 42) und der *r*-lose Dativ (Nr. 17) kommen nur in je einem Beleg vor, sie stellen aber einen wesentlichen und ausdrucksvollen Beitrag zum mnd.-md. Anteil dar. Der Mechthild-Text weist dazu noch Senkung von *u > o* auf (Nr. 26) und wechselt zwischen den pronominalen Formen *he/her* (Nr. 39).

Manche von den mnd.-md. Zügen schließen das Mfrk aus: Das sind die Fälle des Schwunds der intervokalischen velaren *g*-Spirans (in Nr. 7b), Schwund des intervokalischen *-h-* (Nr. 13), Dental-Schwund in Konsonantenverbindungen (Nr. 11) und die Verbform *sten* (Nr. 38). Diese Züge betreffen nicht die sprachsystematischen Regelmäßigkeiten, kommen nur selten in der Hs. vor oder stellen nur ein konkretes Lexem dar, das dazu auch nur ein Mal belegt ist. Diesen Besonderheiten stehen andere Sprachzüge gegenüber, die die Sprache der Hs. mit dem Mfrk. vereinen und sie gegen das Omd. abgrenzen; das sind die schon erwähnten stimmlosen Allophone der Spirans *-g-* (in Nr. 7a) und die Partikel *mer* (Nr. 43). Als nur mfrk. wird der *h*-Schwund im Auslaut (Nr. 14) beurteilt. Diese beiden Gruppen deuten in Gegenrichtungen, für ihre Auswertung soll jedoch in Betracht gezogen werden, dass die Partikel *mer* durch das Mnd. im gesamten Raum möglich ist und *stên* in der Hs. einen Einzelfall darstellt. Noch wichtiger: der Schwund bzw. der Erhalt von *h*, *g* und Dental sind schreibungsbedingte Merkmale und können nicht für eine deutliche phonetische Abgrenzung innerhalb des Md. herangezogen werden. Eher sind sie in der Ebene der Schreibertradition oder, zusammen mit dem *n*-Auslautschwund in *leiste* und *zwische* (Nr. 16) und dem *her/he*-Wechsel (Nr. 39), aus der Sicht des literarischen Gebrauchs einzuschätzen. Zu bemerken ist in dieser Hinsicht, dass die Anlautsaffrikate in *zwische(n)* (4 Belege in den Vers-Teilen Mechthilds, s. Textbeispiel) keine mundartlich zu beurteilende Besonderheit darstellt, sondern wohl auf mundartübergreifende, überregionale Einflüsse im schriftlichen (literarischen) Bereich zurückgeht.

Abgesehen von diesen kleineren überregionalen Einsprengseln ist die Hs. aus md. Perspektive als omd. einzuschätzen, mit einzelnen konkreten thüringischen und obersächsischen Zügen (germ /ai/ > ê in Nr. 20, Präfixform *ir-* in Nr. 31).

Die Verhärtung (bzw. deren schriftliche Bezeichnung) von *b* > *p* (Nr. 8) ist im Md. erst ab dem 14. Jh. üblich, die Belege in der Hs. können darum niederdeutschen Ursprung haben. Ausschließlich mnd. sind die thematischen Verbformen (Nr. 37), die maskuline Stammform des Wortes *horsam* (Nr. 35), die Funktion der Adverbien *wo* und *war* (Nr. 40), möglicherweise der Schwund des auslautenden *-n* (wenn er durch die Tonlosigkeit der Satzstellung vorhergebracht ist) (Nr. 16) und der Übergang *hs* > *ss* (Nr. 15), der allerdings auch mfrk. sein kann. Bemerkenswert ist der hohe lexikalisch-morphologische Anteil des Mnd., zu dem ja auch der Gebrauch der Pronominalform *he* und der Einheitskasus als Zeuge eines in der Hs. benutzten mnd. Kasussystems gehören.

Innerhalb der mnd. Züge ist eine weitere Einschränkung zu beobachten. Nur ostfälisch ist ein sehr wichtiges und aussagekräftiges Merkmal: der Akk. als Objektkasus (Nr. 41); dazu sind noch die Belege von *minsche* (mit *-i-*, Nr. 28) und der Präposition *of* (Nr. 6) zu nennen, die Teilhabe an dem *h*-Schwund (Nrr. 11, 13) und dem Übergang von *ô* > *û* (Nr. 19) und die *td*-Schreibung (Nr. 10). Der Beitrag des Ostfälischen zur Sprache der Hs. sieht folglich sehr gewichtig aus und ist schon allein anhand der Akk.-Formen nicht abzulehnen.

Aus der mnd. Perspektive rückt folglich auch, wie aus der md. Sicht, der östliche Raum – das Ostfälische, genauer das Elbostfälische –, in den Vordergrund.

Was den nicht identifizierten Text anbetrifft, so unterscheidet er sich vom Mechthild-Teil, indem er keine Senkung von *u* > *o* aufweist (Nr. 26), ausschließlich die pronominale Form *her* und die Präfixformen *ver-* (*vir-*) hat im Gegensatz zu den mnd.-md. Formen mit *vor-* (Nr. 30) und zwischen *he* und *her* wechselt (Nr. 39). Dagegen hat nur dieser Textteil solche typisch mnd. Formen wie die Belege mit verdoppelten Konsonanten *-ss-* und *-tt-* (Nr. 29) und die monophthongierten Formen *ê* (statt germ /ai/, s. Nr. 26). Hier befindet sich der Beleg mit der vermutlich ostfälischen Schreibung *-td-* (Nr. 10), nur in diesem Text finden wir den Übergang *hs* > *ss* (Nr. 15) und die Metathese (*dirte*, Nr. 18). Diese spezifischen Züge dieser nicht identifizierten Textteile deuten in verschiedene Richtungen und sind schwieriger in ein gemeinsames Bild zu bringen als die der Mechthildteile. Charakteristisch für diesen unbekannten Text ist die Tatsache, dass hier beide Formen *dirte* und *dridde* – mit und ohne Metathese, mit und ohne Lautverschiebung! – vorkommen (Nr. 18). Eine genaue Beurteilung des Textes ist anscheinend nicht möglich, wie es folglich nicht möglich ist, ihm eine mundartliche Her-

kunft zuzuschreiben, die von der des Mechthild-Textes abweichen würde. Was aber klar zu sehen ist und ihn deutlich von der Sprache der mechthildischen Teile abgrenzt, ist genau diese Heterogenität der Merkmale, die zwar nichts Positives zur Sprache aussagt, aber möglicherweise einen Hinweis auf einen textologisch fremden Eintrag birgt. Die unausgeglichene Form mag entweder von einer sprachlich weniger geschliffenen Grundlage zeugen oder davon, dass dieser Text aus mehreren Vorlagen kompiliert ist. Diese Überlegung ist noch keine Antwort auf die spannende Frage, ob der unbekannte Text auch Mechthild gehören könnte, dafür müssten eingehende vergleichende Untersuchungen des Inhalts und des Stils durchgeführt werden. So viel ist nur vorsichtig anzudeuten, dass sich der nicht identifizierte Text im Hinblick auf die möglichen Vorlagen der beiden Teile von dem bekannten Mechthild-Text unterscheidet. Mit anderen Worten: Er mag entweder eine sprachlich sehr unausgeglichene Vorlage oder mehrere Vorlagen gehabt haben.

Zusammenfassend ist das ins 13. Jh. datierte handschriftliche Fragment des „Fließenden Lichts der Gottheit“ von Mechthild von Magdeburg sprachlich in den Grenzraum des südlichen Ostfälisch und des angrenzenden nordöstl. Md. zu verorten. Diese Lokalisierung schließt, in die geographische Ebene verlegt, Halberstadt, Magdeburg, aber auch Halle, Eisleben mit dem Kloster Helfta und Erfurt mit ein.

Ein paar Worte seien noch den aus diesem Bild herausragenden mfrk. Sprachmerkmalen gewidmet. Die „Dokumentensammlung Gustav Schmidt“ enthält eine Reihe von Schriftstücken mit unterschiedlicher, nicht mittelniederdeutscher Färbung. Der Zeitperiode, der die Mechthild-Hs. angehört, geht eine ältere chronologische Schicht voraus, die durch mittelfränkische Hss. aus dem 12. und 13. Jh. repräsentiert ist (Squires [2010]). Das sind die zwei berühmten Reimbibel-Bruchstücke und die nicht weniger bekannte Makkabäer-Dichtung.²⁷ Da die erste Reimbibel-Handschrift (*A) im 12. Jh. vom Niederrhein in den ostfälischen Raum gelangt ist und dort als Vorlage für die zweite Reimbibel-Handschrift (C) diente (s. Klein 2003; Wells 2004: 9), erscheint auch das Vorhandensein der mittelfränkischen Makkabäer-Hs. als eine logische Fortsetzung des mittelfränkischen Einflusses im kirchlich-literarischen Schrifttum der Halberstädter Domburg. Der Übergang zur miteldeutschen Orientierung ist aus diesem Grunde mit Rücksicht auf mögliche Spuren dieses Einflusses zu betrachten. Diesen Spuren mögen die einzelnen ausschließlich mfrk. Züge zuzuordnen sein, von denen oben die Rede war.

²⁷ In der Sammlung unter den Nrr. 37, 38 und 39. Die beiden berühmten Reimbibel-Hss. gehen auf die enge Beziehung Halberstadts mit der Abtei Werden und auf Hss.-Import von dort zurück, s. Klein 2003 und Wells 2004.

5. Hinweise zur Sprache der Vorlage

Einige Beobachtungen zur Sprache der Moskauer Mechthild-Handschrift bieten interessante Aussagen über andere Aspekte der Entstehung und der Überlieferung des „Fließenden Lichts der Gottheit“. Die wohl wichtigste linguistische Frage der Mechthild-Überlieferung ist, ob die Sprache der Urhandschrift bzw. der Autorin wesentlich von der Sprache dieser bislang ältesten erhaltenen Quelle abweicht. Hat vielleicht Mechthild doch auf Niederdeutsch geschrieben, wie es von prominenten Forschern so stark vermutet wurde?

Zwei Beobachtungen über die Spracheigenschaften der Hs. *Mo* bieten die Gelegenheit, diese auf die Annahme einer niederdeutschen Urhandschrift gestützte Hypothese und zugleich auch manche konkrete Konjekturen zu überprüfen.

1. Zu einer Stelle des „Fließenden Lichts“ (Buch II, 23, 23) bemerkt Vollmann-Profe, dass statt *verwüschēn* in *E* (*unversehen* in *C*; in *Rb.* = *impastum*), das mit *macht* gereimt ist, in der Vorlage wohl *unvormaket* ‘unerquickt’ gestanden haben muss, das dann mit *maket* (in der niederdeutschen Lautgestalt der vermuteten Urhandschrift) gut reimen würde. Sie schreibt: „[...] da aber alle Hss. divergieren, wird am ehesten ein unverständenes mnd. Wort des Originals die Differenzen verschuldet haben. Vielleicht war es *unvormaket* ‘unerquickt’“ (FL II, 39). Das Zeugnis der Handschrift *Mo* löst diese Frage, indem sie *vmbedacht* hat (6^v 1), das gut zu dem schon vorhandenen *macht* passt. Nicht nur hat man damit anhand der Moskauer Hs. eine verderbte Abschrift in *E* und in *C* korrigiert, sondern man sieht, dass die Urform nicht niederdeutsch sein musste.

2. Eine zweite Stelle (in Buch II, 21, 15) bietet in Hs. *E* den schwierigen Reim *bekennen* : *gene(m)men*, für den Vollmann-Profe eine mnd. Konjektur sucht: „Mechthild verwendet im Reim die mnd. seltene Wortform *nemmen*, nicht mnd. *nomen*“ (FL II, 38). An dieser Stelle liest man in der Hs. *Mo* *irkenne(n)* und *genenne(n)*, was die mitteldeutsche Sprachform überzeugend unterstützt und die Suche nach seltenen niederdeutschen Wörtern überflüssig macht: ... *vn(de) diz wund(er) irkenne(n) / Ich ne mach iz nicht me genenne(n)* (1^v 16–17).

3. Eine durch den Beleg in *Mo* bestätigte Konjektur von Vollmann-Profe hat geholfen, einen Fehler in der Transkription des Moskauer Fundes zu korrigieren. Die Wissenschaftlerin bemerkt zu *egschberkeit*, einem Hapax legomenon in *E* in Buch II, 14, 4, dem in *C* ein fehlerhaftes, wohl verschriebenes *nagenheit* entspricht, dass es in der Überschrift „durch gängiges *eisunge* ersetzt“ ist (FL II, 34), und schlägt wieder als Urform ein mnd. Lexem *eisinge* vor. In der Hs. *Mo* hatten wir fehlerhaft gelesen *Disvn* (so auch leider in der Ausgabe, Ganina/Squires 2010: 70) und waren mit der Lesung

nicht zufrieden; zu unserem Unglück aber steht das unvollendete Wort am Ende der letzten Zeile auf Bl. 1^r 18 und die Fortsetzung auf Bl. 2^r fängt mit Textverlust an. In den Notizen Gustav Schmidts ist das Wort ausgelassen, und da die Überschrift in *Mo* sehr kurz ist und keine entsprechenden Substantiva enthält (statt dessen lautet sie nur *itliche ding*), standen uns bei der Transkription keine zusätzlichen Hinweise zur Seite. Ein Vergleich mit dem von Vollmann-Profe vermuteten Lexem hat aber sofort klar gemacht, dass statt dem aussichtslosen *Disvn* in der Moskauer Handschrift *Eisvn* (zu *Eisvnge*) zu lesen war,²⁸ – dass Vollmann-Profe mithin Recht hatte, auch wenn es sich im Grunde nicht um ein niederdeutsches Lexem handelt.

4. Noch ein vierter Fall wurde oben schon im Zusammenhang mit der Konjektur Neumanns, die auf der Dativ-Form des mnd. Einheitskasus baute, erwähnt. Jetzt kann in Anlehnung an das dargestellte Sprachmaterial die Akkusativform *dich gemüssen* als die ursprüngliche anerkannt werden. Hätte Neumann (in dem oben zitierten Kommentar zu dem angeblichen Kasus-Fehler in der Einsiedler Hs.) sich auf *dich* als Form der Vorlage verlassen, wäre er auch auf Ostfälisch als die Mundart des Entstehungsorts der Hs. gekommen.

6. Historisch-kulturelle Erwägungen auf Grundlage der sprachsystematischen Ergebnisse

Die in den vorangehenden Abschnitten eruierten sprachsystematischen mundartlichen Charakteristika der Handschrift sind jetzt mit den schon vorhandenen Kenntnissen über die Sprachsituation in dem Raum ihrer Lokalisierung, über die soziale Gliederung des Sprachgebrauchs in Mechthilds Umgebung und die textsortentypologische Schichtung des Schrifttums zu vergleichen. Drei Aspekte lassen sich herausgliedern:

1. Der erste davon ist die Randstellung der Heimatgegend sowohl der Mystikerin selbst als auch der heute in Moskau entdeckten Handschrift. Die an der Brandenburgischen Grenze und in der Nähe der südlichen Grenze zum Thüringischen liegende Stadt Magdeburg und das noch südlicher gelegene Halberstadt befinden sich im hochdeutsch-niederdeutschen Übergangsgebiet. Dazu wäre noch zu betonen, dass Helfta, Eisleben und Halle – die Stationen der Entstehung des Werks und seiner älteren Überlieferung – die heute südlich der *ik/ich*-Linie liegen, sich damals nördlich davon befanden.²⁹ Alle uns in Bezug auf die Entstehung und die frühe Verbreitung des

²⁸ Vgl. die Abbildung 1 in der Ausgabe Ganina/Squires 2010.

²⁹ Vgl. Schönfeld 1994: 51: „Als Grenze zwischen beiden wird gewöhnlich die *ick/ich*-Linie gesetzt. Die niederdeutsch-mitteldeutsche Grenzlinie ist hier keine alte und keine feste Linie. Auch südlich davon war früher bis in die Region Merseburg-Torgau das Niederdeut-

„Fließenden Lichts“ interessierenden Orte sind elbostfälische Randorte des Mittelniederdeutschen, sie gehören also zum südlichen Saum des Niederdeutschen. Und das sollte die Erwartungen betreffs der Sprache eines Mechthild-Originals – bzw. einer ihm nahstehenden Quelle – im Wesentlichen determinieren.

So wird für das Ostfälische von Sprachhistorikern und Mundartforschern allgemein der Charakter eines Übergangsgebietes anerkannt (Niebaum 1980). Das Ostfälische an der Elbe und Saale, also das Elbostfälische, steht unter starkem mitteldeutschen Einfluss, und das in einem solch hohen Grade, dass sein Südteil im Laufe der mittelniederdeutschen Periode an das Mitteldeutsche verlorenggeht. Als „geradezu ein Einfallstor für das Md.“ bezeichnet Karl Bischoff (1983: 110) das Ostfälische mit dem Elbostfälischen. Mitteldeutsche Einflüsse und konkrete Spracherscheinungen sind folglich als dem Ostfälischen inhärente Züge mitzunehmen. William Foerste nennt Beispiele aus verschiedenen Teilen des Sprachsystems, die das illustrieren: Nasalformen wie *ander*, *mund* (Wiederherstellung von Nasalformen) erscheinen unter mitteldeutschem Einfluss (Foerste 1966: 1779), „die niederdeutsche Form *van* wird im Elbostfälischen durch das md.-obd. *von* ersetzt, ebenso weicht *süster* vor *swester* und *achter* vor *hinter* zurück, östliche Lehnwörter verbreiteten sich zum Teil nur bis an die Weser, im Binnendeutschen nahm Ostfalen aus dem Ostmitteldeutschen vordringendes Wortgut auf“ (Foerste 1966: 1796).

Das alles soll auf überzeugende Weise zeigen, dass für eine in Halberstadt (Magdeburg, Halle, Helfta) entstandene Handschrift ein deutlicher mitteldeutscher Einschlag zu erwarten ist, und genau das ist unter der oben zitierten Formel Hans Neumanns (1954: 27) „Vorlage niederdeutsch-mitteldeutscher Provenienz“ zu verstehen.

2. Eine zweite Überlegung ist der Frage nach Mechthilds sprachlicher Umgebung und ihrem persönlichen Sprachgebrauch gewidmet. Mechthild stammte bekanntlich aus einem edlen Rittergeschlecht und genoss in ihrer Kindheit und frühen Jugend eine für ihre Familie typische Erziehung und Ausbildung. Sie wuchs in höfischer Umgebung auf und war in der strengen Schule des feinen Tones erzogen (Neumann 1954: 77). Sie war zweifelsohne mit der zeitgenössischen höfischen Literatur gut bekannt. Der Stil und Charakter ihres Werkes, die metaphorische Bildlichkeit ihrer Offenbarungen verraten, neben anderen Einflüssen (theologischen, religiös-mystischen, naturwissenschaftlichen u. a., auf die hier nicht eingegangen werden kann), auch eine stark ausgeprägte literarisch-künstlerische Grundlage. Im mittelalterlichen sächsisch-thüringischen Kulturraum fand ihre künstlerische Natur

sche üblich, wurde aber seit dem 14. Jahrhundert bis in den Raum Harzgerode-Bernburg-Wittenberg durch mitteldeutsche Dialekte ersetzt.“

und poetische Begabung einen reichen, fruchtbaren Boden und die feinsten Vorbilder.

Auch wenn Neumann argumentiert, dass diese deutlichen „Reflexe der ritterlichen Dichtung“ als „Bildungserlebnisse nicht allein im Sinne einer bloß literarischen Aneignung höfischer Idealwelt, sondern des erlebten Lebens und des durchformten Wesens“ verstanden werden müssen, erkennt er offensichtlich auch die große Bedeutung des reichen literarischen Hintergrunds für die Entwicklung von Mechthilds dichterischer Kunst an (mit den Worten Neumanns: in ihrem Buch „atmet persönliche Erinnerung“, Neumann 1954: 77).

Und die Sprache der höfischen Dichtung war mitteldeutsch. Das stimmte auch für Dichter mit niederdeutschsprachiger Herkunft (Albrecht von Halberstadt, Berthold von Holle u. a.): „Lange Zeit beugen sich Dichter aus nd. Gegend der Macht des Hd.“, schreibt ein Forscher des Niederdeutschen, Karl Bischoff (1983: 110). Eine eher mitteldeutsche als rein ostfälische Sprachform wäre folglich von Mechthild in ihrem literarischen Œuvre zu erwarten.

3. Die sozial-kulturelle Aufgliederung im Sprachgebrauch Elbostfalens zu Mechthilds Lebzeiten soll auch nicht außer Betracht gelassen werden. Es hat eine soziolinguistische Differenzierung gegeben, die, wie man an manchen Beispielen merken kann, sich in einer (ostfälisch) niederdeutsch-mitteldeutschen Varianz widerspiegelt. Anscheinend war das kulturelle und geistliche Leben enger mit dem Mitteldeutschen verbunden als die volkssprachliche Mündlichkeit der Region. So spricht beispielsweise William Foerste von einem „hochdeutschen geistigen Leben in Südostfalen, das wir vor allem aus dem Frauenkloster Helfta bei Eisleben kennen [aber – so die Implikation –, die es auch sonst in der Region gegeben hat, C. S.], wo Mechthilds von Magdeburg mystische Offenbarungen in nd., stark von der höfischen Sprache geformter Kunstprosa niedergeschrieben wurden“ (Foerste 1966: 1763).

Die Schreibsprache Ostfalens war durch besondere, für sie typische Kulturwörter des Rittertums charakterisiert. Der ritterliche Wortschatz, „der vor allem in ostfälischen Texten des 13. Jh.s begegnet, fand in die Volkssprache [also in das Mnd., C. S.] keinen Eingang“ (Foerste 1966: 1792). Sogar die Kanzleisprache kannte offenbar einen soziolinguistisch differenzierten Sprachusus: Karl Bischoff vermutet: „Die Magdeburger Schöffen scheinen in ihrer Kanzlei neben der nd. eine hd. Abteilung gehabt zu haben: schon im 13. Jh. schicken sie Rechtsmitteilungen in hd.-md. Sprache nach Schlesien (1261 und 1295) [...]“ (Bischoff 1983: 114).

Alles oben Gesagte sollte in der sprachschöpferischen Tätigkeit Mechthilds Ausdruck finden. „Kein erdrückendes Plattdeutsch“, schreibt Neumann, „sondern ein aus dem Geist der adligen Hof- und Gesellschaftssprache ge-

borenes Werk“ (Neumann 1948/50). In seiner sprachlichen Einschätzung hebt der Forscher die künstlerische Art der mechthildischen Mystik hervor: Es sei eine mehrschichtig stilisierte Ausdrucksform, die zwar in der Bahn der religiös-mystischen Schöpfung der Zeit liege, aber gleichzeitig auch dem Bereich einer literarisch gestalteten Sprache gehöre. Es sei ein poetisches Werk, das in dem literarischen Kontext des 12.–13. Jh.s und aus der kulturell gehobenen Umgebung von Mechthilds Jugend ernährt worden sei, und es habe als solches dieselben Ansprüche auf eine übermundartliche sprachliche Ausdrucksweise wie die zeitgenössische höfische Literatur.

Das Mechthild-Beispiel zeigt die textsortentypologische Gebundenheit der mundartlichen Charakteristiken der Handschriften aus der Halberstädter Domburg. Während städtische Texte wie Urkunden im Laufe des späten 13.–14. Jh.s einen zunehmend niederdeutschen Charakter aufweisen, dürfen literarische und erbauliche Texte durch eine gehobene Mischform gekennzeichnet sein, die auch in einer niederdeutschen Gegend starke hochdeutsche Färbung annimmt. Im 14.–15. Jh. sehen wir schon Texte von unterschiedlicher Thematik und Stilistik, die (ost)mitteldeutsch-niederdeutsch gestaltet sind: religiöse Dramen, Predigt, naturwissenschaftliche Werke, populäre Sachprosa und anderes (Squires [2010]). Magdeburg, Mechthilds Lebensstation Helfta und Halle liegen, genau wie Halberstadt das auch tut, am südlichen Saum des Niederdeutschen, d. h. des westniederdeutschen Altlands, sodass Einflüsse aus dem südlich angrenzenden, ebenso alten hochdeutschen Gebiet (mitteldeutsch, thüringisch) dort seit langer Zeit wirksam waren. „Das im Süd-Osten zwischen Harz, Elbe und Ohre gelegene Elbostfälische ist [...] als md. Vorbruchsgebiet zu bezeichnen“ (Niebaum 1980: 462), was eine mitteldeutsche Präsenz in dem Sprachgebrauch Halberstadts dauerhaft unterstützt. Das Vordringen des Hochdeutschen reicht in einzelnen Fällen bis in die Urkundenschreibung. So sind beispielsweise einzelne hochdeutsche Urkunden unter den Dokumenten aus Halberstadt und Magdeburg zu finden.

Zuletzt sei noch einiges zum Sprachportrait Mechthilds aus der Perspektive ihrer Latein-Kenntnisse gesagt. Eine Abweichung von der mhd. Syntax ist zu finden in *genelit i(n) daz cruce* (3^r 14–15); *E hat an d(a)s crúze* (Buch I, 29). Die Verwendung der Präposition *in* (statt *an*) in diesem Fall findet keine Unterstützung in mhd. Kontexten: vgl. *do er sich an daz cruce li slahen* (Rolandslied, um 1117; 5799) oder *Ihesum ... an daz cruce hiengen* (Osterspiel von Muri, c. 1250) usw. Ein Vorbild für die Konstruktion mit *in* ist in der lateinischen Konstruktion *in crucem* zu finden, vgl. *damnati in crucem aguntur* oder *tolluntur* (Schipper 1832: 181), *in crucem acti* (Kraft 1824: 70). Wenn dieser Hinweis weitere faktische Unterstützung bekommt, wird das bedeuten, dass die Aussage Mechthilds, sie sei des Lateinischen nicht mächtig, nicht buchstäblich zu verstehen ist.

7. Weitere Provenienzen im südostfälisch-mitteldeutschen Grenzgebiet

2008 wurde in der ZfdA eine bis dahin unbekannte Quelle der lateinischen Fassung des Werks, der *Lux Divinitatis*, veröffentlicht (Nemes 2008). Es handelt sich zwar um einen geringen Textumfang (es ist ein 23 Zeilen langes Exzerpt auf dem unbeschriebenen Teil einer Recto-Seite in einer Predigt-Sammlung) und um ein spätes Entstehungsdatum – die zweite Hälfte des 15. Jh.s –, dennoch sind zwei Umstände von sehr großem Interesse, wenn man sie jetzt, nach der Entdeckung der Moskauer Handschrift, im Zusammenhang mit letzterer betrachtet.

Der erste Umstand ist der Fundort: Der gesamte Kodex befindet sich in der Stadtbibliothek von Växjö in Schweden. Der Bibliotheksort in Skandinavien ist schon dadurch interessant, dass er deutlich auf andere Verbreitungswege hinweist als die der süddeutschen Überlieferungszweige. Er lässt an nördliche Verbindungen und folglich an eine niederdeutsche (wenn auch nicht im Sinne der Sprache) Tradition denken. Zweitens ließ sich die Provenienz des Bandes genau bestimmen: Der Herausgeber hat festgestellt, dass die Handschrift aus der Erfurter Kartause Salvatorberg stammt, wie der noch vorhandene Bibliothekskatalog von Jacobus Voraldi zeigt.

Erfurt ist eine zusätzliche Provenienz, die zusammen mit der Moskauer Hs. aus Halberstadt eine Verbreitung der Mechthild-Tradition im südostfälisch-thüringischen Grenzgebiet belegt und folglich schon aus geographischen Überlegungen heraus Anspruch auf eine Nähe zum Entstehungsort des „Fließenden Lichts“ hat.

Ein Vergleich mit den anderen lateinischen Fassungen und eine Analyse der Abweichungen hat den Herausgeber zu der Vermutung geführt, dass dem Exzerptor des Fragments aus Växjö bewusst war, dass er sich an eine deutsche Hs. zu halten hatte, und dass ihm folglich eine vollständige Handschrift des „Fließenden Lichts“ bekannt war und zur Verfügung stand (Nemes 2008: 365). Nemes analysiert Korruptelen in der Quelle aus Schweden und fragt, ob sie dem Exzerptor selbst gehören oder auf Textkorruption infolge von kopialer Überlieferung in einer lateinischen Vorlage zurückgehen.

Mit Rücksicht auf unsere Beobachtungen über die mitteldeutsch-niederdeutschen grammatikalischen Interferenzen in der Moskauer Hs. können wir eine dritte, sehr aussichtsreiche Hypothese vorschlagen. Hier die beiden Korruptelen:

- 1) Ein fehlerhaftes Akkusativobjekt *exemplum* kommt in *Verum quod exemplum non ostendi* (Vä 16) vor statt Ablativ *exemplo*.
- 2) Ein grammatischer Fehler ist die falsche Wiedergabe *me ymitari* 'folgt mir' mit *me* (Akkusativ): richtig heißt es *mihi ymitari*, also mit Dativ, und genauso steht es auch in der Einsiedler Hs.: *volgete mir*.

Der alemannische Traditionszweig konnte dem Forscher nichts für die Erklärung bieten. Wenn wir aber nun das ostfälische Fragment *Mo* heranziehen, wird die Ursache der beiden Fehler deutlich. Beide sind durch Kasus-Verwechslung entstanden: der erste hat Akkusativ statt Ablativ, im zweiten war es ein Dativ-Akkusativ-Wechsel, den die Hs. *Vä* zugunsten des Akkusativs entschieden hat. Wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, dass der Exzerptor ein Ostfale war – und dank der Moskauer Quelle haben wir textuelle Beweise und Gründe, in Ostfalen zu suchen –, dann lässt sich seine Vorliebe für den Akkusativ in diesem lateinischen Kontext durch den Einfluss seiner deutschen Mundart erklären: durch den ostfälischen Einheitskasus auf der Grundlage des Akkusativs. Im ersten Fall nimmt zwar an der Kasus-Verwechslung ein lateinischer Ablativ teil, da aber das Ergebnis wieder ein Akkusativ ist, kann auch dieser Fehler als Interferenz von Seiten des ostfälischen Kasussystems erklärt werden.

Diese zwei kleinen Fakten mögen von sehr großer Bedeutung sein. Erstens: Dadurch, dass sie auf ostfälische Interferenz hinweisen, stärken sie die von Nemes ausgedrückte Vermutung, das Exzerpt stamme aus Erfurt. Zweitens verbinden sie die Herstellung des Exzerpts direkt mit dem Einfluss der ostfälischen deutschsprachigen Umgebung und lassen damit lateinische Zwischenstufen ausschließen.

Nemes fragt sich mit Recht, ob die dem Exzerptor zugängliche deutsche Handschrift womöglich vor der schon in Helfta von Heinrich von Halle unternommenen Redaktion entstanden ist und folglich eine ältere Textstufe darstellt als diejenige, von der die alemannische Überlieferung abstammt. Für eine definitive Antwort fehlten aber 2008 Zeugnisse, und Nemes schreibt: „Dass die vom Exzerptor zur Textkonstitution herangezogene Hs. eine mittelniederdeutsche war, ist demnach unwahrscheinlich“ (Nemes 2008: 363). Mit Rücksicht auf die sprachlichen Aussagen der aufgefundenen Moskauer Hs. steigt die Hoffnung, die Hs. aus Vaxjo stamme direkt von einem älteren Zweige in Ostfalen ab, zu einer realistischen, durch linguistische Zeugnisse begründeten Hypothese.

8. Zusammenfassung

Der Moskauer Neufund bietet einen ungefähr zu Mechthilds Lebzeiten und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor der Redigierung durch Heinrich von Halle entstandenen Text dar, dessen Provenienz mit der Heimat der Mystikerin verbunden ist und eine wesentliche Lücke in der Überlieferung des „Fließenden Lichts der Gottheit“ schließt. So werden die obengenannten Probleme der Mechthild-Forschung aus dem Wege geräumt, wie nämlich:

1. der chronologische Abstand der ältesten bekannten Handschrift von der Entstehungszeit des „Fließenden Lichts“;

2. das völlige Fehlen schriftlicher Belege aus Mechthilds Heimat oder Lebensraum (obwohl der Text vom „Fließenden Licht“ zahlreiche Äußerungen der Autorin über die Niederschrift des Buches, von einem Freundeskreis und sogar von einer Rezeption enthält);

3. das sprachliche Problem der Überlieferung, das ohne ältere schriftliche Belege eine „Sache für sich“ blieb.

Die Sprache des Fragments erlaubt eine deutliche mundartliche Lokalisierung, die auch für sprachexterne Aufgaben einen geographisch-historischen Rahmen bietet. Das Fragment gehört an den südostfälischen Saum des Mnd. des späten 13. Jh.s bzw. in das an ihn angrenzende Gebiet des mitteleuropäischen Nordens. Die östliche mundartliche Lokalisierung weist auf ein kompaktes Gebiet hin, das sowohl die Provenienz der Hs. Halberstadt als auch die Lebensstationen Mechthilds in Magdeburg und Helfta und die Provenienz der neuesten lateinischen Quellenfunde aus Erfurt umfasst.

Aus der textologischen und textkritischen Perspektive stellt das Moskauer Fragment den heute besten Text des Werkes dar. Als solcher hat er Anspruch auf eine sehr hohe stemmatische Stellung; er spielt eine wichtige Rolle in der Erforschung der gesamten, deutschen und lateinischen, Mechthild-Überlieferung. Die Möglichkeiten, die die Hs. *Mo* in dieser Hinsicht bietet, haben sich schon anhand des lateinischen Fragments aus Växjö erwiesen. Der durch die späte lateinische Växjö-Quelle belegte Überlieferungszweig kann möglicherweise mit Hilfe der Moskauer Hs. direkt an eine deutsche Vorlage in Ostfalen geknüpft werden, was auch für *Vä* eine hohe stemmatische Stellung sichert und ihre Erfurter Herkunft bestätigt.

Literatur

Bischoff, Karl (1983): Mittelniederdeutsch. In: Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Hrsg. von Gerhard Cordes und Dieter Möhn. Berlin, S. 98–118.

Bischoff, Karl (1985): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelniederdeutschen. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hrsg. von Werner Besch, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger. Zweiter Halbband. Berlin/New York, S. 1263–1268.

Cordes, Gerhard (1948/50, 1951): Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden. In: Nd.Jb. 71–73 (1948/50), S. 90–133; 74 (1951), S. 11–26.

FL = Mechthild von Magdeburg: „Das fließende Licht der Gottheit“. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung hrsg. von Hans Neumann. Bd. I. Text, bes. von Gisela Vollmann-Profe. Bd. II: Untersuchungen, erg. und zum Druck eingerichtet von Gisela Vollmann-Profe (MTU 100, 101). München/Zürich 1990, 1993.

- Foerste, William (1966): Geschichte der niederdeutschen Mundarten. In: Wolfgang Stammer (Hrsg.): Deutsche Philologie im Aufriß. Band I. 2., überarb. Aufl., unveränd. Nachdr. Berlin, Sp. 1729–1898.
- Ganina, Natalija, und Catherine Squires (2009): Ein Neufund des „Fließenden Lichts der Gottheit“ aus der Universitätsbibliothek Moskau und Probleme der Mechthild-Überlieferung / Индоевропейское языкознание и классическая филология XIII. Материалы чтений памяти И.М.Тронского. Санкт-Петербург, 22–24 июня 2009 г. Санкт-Петербург, С. 643–654.
- Ganina, Natalija, und Catherine Squires (2010): Ein Textzeuge des „Fließenden Lichts der Gottheit“ von Mechthild von Magdeburg aus dem 13. Jahrhundert. In: ZfdA 139, S. 64–86.
- Ising, Gerhard (1968): Zur Wortgeographie spätmittelalterlicher deutscher Schrift-dialekte. Teil I: Untersuchungen. Berlin.
- Klein, Thomas (2003): Niederdeutsch und Hochdeutsch in mittelhochdeutscher Zeit. In: Raphael Berthele u. a. (Hrsg.): Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Berlin, 203–229.
- Klein, Thomas, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera (2009): Mittelhochdeutsche Grammatik. Teil III: Wortbildung. Bearb. von Birgit Herbers, Thomas Klein, Aletta Leipold u. a. Tübingen.
- Kraft, Friedrich Karl (1824): Deutsch-lateinisches Lexikon. Zweiter Teil. Leipzig/Merseburg.
- Lasch, Agathe (1974): Mittelniederdeutsche Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte: A, Hauptreihe 9). 2., unveränd. Aufl. Tübingen (1914).
- Lexner, Matthias (1992): Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 38. Aufl. Mit den Nachträgen von Ulrich Pretzel. Stuttgart.
- Lübbers, August, und Christoph Walther (1990): Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Nachdr. Darmstadt (1. Aufl. Norden/Leipzig 1888).
- Nemes, Balázs J. (2008): Ein wieder aufgefundenes Exzerpt aus Mechthilds von Magdeburg „Lux divinitatis“. In: ZfdA 137, S. 354–369.
- Neumann, Hans (1954): Beiträge zur Textgeschichte des „Fließenden Lichts der Gottheit“ und zur Lebensgeschichte Mechthilds von Magdeburg. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-historische Klasse, 3, S. 27–80.
- Neumann, Hans (1948/50). Problemata Mechthildiana. In: ZfdA 82, S. 143–172.
- Neumann, Hans (1987): Mechthild von Magdeburg. In: Kurt Ruh u. a. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 6. Berlin/New York, Sp. 260–270.
- Niebaum, Hermann (1980): Westniederdeutsch. In: Hans Peter Althaus, Helmut Henne und Herbert E. Wiegand (Hrsg.): Lexikon der germanistischen Linguistik. Tübingen, S. 458–464.
- Paul, Hermann (2007): Mittelhochdeutsche Grammatik. 25. Aufl. Neu bearb. von Thomas Klein, Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera. Tübingen.
- Peters, Robert (1973): Mittelniederdeutsche Sprache. In: Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung. Hrsg. von Jan Goossens. Bd. I: Sprache. Neumünster, S. 66–115.

- Peters, Robert (1985): Die Diagliederung des Mittelniederdeutschen. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hrsg. von Werner Besch, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger. Zweiter Halbband. Berlin/New York, S. 1250–1263.
- Quak, Arend (1981): Die altmittel- und altniederfränkischen Psalmen und Glossen. Amsterdam.
- Rooth, Erik (Hrsg.) (1919): Eine westfälische Psalmenübersetzung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Uppsala.
- Ruh, Kurt (1993): Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 2: Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit. München.
- Sachsenspiegel = Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht. Hrsg. von C. G. Homeyer. Berlin 1827.
- Sanders, Willy (1973): Altsächsische Sprache. In: Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung. Hrsg. von Jan Goossens. Bd. I: Sprache. Neumünster, S. 28–65.
- Sarauw, Christian (1924): Niederdeutsche Forschungen II. Die Flexionen der mittelniederdeutschen Sprache. Kopenhagen.
- Schipper, Benedict J. (1832): A Concise and Comprehensive Practical Grammar of the Latin Tongue. Philadelphia.
- Schmidt, Margot (1962): Mechthild von Magdeburg. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner. Bd. 7. Freiburg i. B., Sp. 225.
- Schönfeld, Helmut (1994): Sprachliche Wandlungen im System des Niederdeutschen in der Region um Magdeburg. In: Niederdeutsch. Sprache und Literatur der Region. Kolloquium Magdeburg, November 1993. Hrsg. von der Otto-von-Guericke-Universität. Magdeburg, S. 51–59.
- Schützeichel, Rudolf (1969): Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen.
- Squires, Catherine, und Natalija Ganina (2004): Сквайрс Е. Р./Ганина Н. А.: “Коллекция документов Густава Шмидта” в собрании Московского университета. Описание фонда. / “Рукописи. Редкие издания. Архивы. Из фондов Отдела редких книг и рукописей Научной библиотеки МГУ”. Отв. ред. И.Л. Великодная. Москва, С. 7–50.
- Squires, Catherine, und Natalija Ganina (2008): Deutsche mittelalterliche Handschriften und Altdrucke in der „Dokumentensammlung Gustav Schmidt“ der Wissenschaftlichen Bibliothek der Moskauer Universität (Moskau. Katalog und Untersuchungen). Moskau.
- Squires, Catherine, Natalija Ganina und Ekaterina Antonez (2008): Сквайрс Е. Р./Ганина Н. А./ Антонец Е. В.: “Коллекция документов Густава Шмидта” (Фонд № 40). КАТАЛОГ. In: Squires/Ganina 2008: 27–130.
- Squires, Catherine [2010]: Hoch- und Niederdeutsch im mittelalterlichen Halberstadt. Probleme einer Erforschung der Sprachverhältnisse in der historischen Stadt. In: Historische Stadtsprachenforschung. Augsburg [im Druck].
- Stierling, Hubert (1907): Studien zu Mechthild von Magdeburg. Diss. Göttingen.
- Völker, Paul-Gerhard (1967): Neues zur Überlieferung des „Fließenden Lichts der Gottheit“. In: ZfdA 96, S. 28–69.
- Vollmann-Profe, Gisela (1990): Prolegomena. In: FL I, S. XI–XXVI.

Wells, David (2004): The Central Franconian Rhyming Bible („Mittelfränkische Reimbibel“). Amsterdam.